

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 20. Januar 2011, 16.00 – 22.10 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Robert Odermatt

PROTOKOLL NR. 322

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Scammacca Albisser Miriam
- Zemp Thomas

Traktandenliste

1. Vereidigung von 2 neuen Ratsmitgliedern Seite 3
2. Ersatzwahl eines Mitglieds sowie einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Bürgerrechtsdelegation Seite 4
3. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission Seite 4
4. Bericht und Antrag Nr. 1440 Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Seite 5
5. Fragestunde Seite 18
6. Bericht und Antrag Nr. 1441 Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld Seite 36
7. Bericht und Antrag Nr. 1439 Bauabrechnung Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude Seite 37
8. Dringliches Postulat Nr. 622/2010 von Jörg Stalder, L2O: Förderung Horwer Adventsmarkt Seite 41
9. Dringliche Interpellation Nr. 590/2010 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Baustellen und Richtplan Allmend Seite 42
10. Interpellation Nr. 589/2010 von Marcel Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Unbezahlte Krankenkassenprämien in Horw Seite 42
11. Interpellation Nr. 591/2010 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Staufreies Fahren während der Gesamterneuerung des Cityrings Seite 43

Sprecher/in

Robert Odermatt
(SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Gratulationen

Als Einwohnerratspräsident durfte ich seit der letzten Sitzung 46 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Ich durfte den Rat an folgenden Anlässen vertreten:

- 1. Januar 2011: Verleihung Horwer Kulturpreis
- 15. Januar 2011: Inthronisation Eglivater Toni II

Entschuldigen musste ich mich für den Sponsorenapéro von Horw Sounds vom 11. Dezember 2010.

Einbürgerungen

An ihren Sitzungen vom 29. November und 13. Dezember 2010 hat unsere Bürgerrechtsdelegation sechs Personen eingebürgert, und zwar eine Frau aus dem Iran, ein Ehepaar aus Deutschland, eine Frau aus Deutschland, eine Frau aus Bosnien-Herzegowina und einen Mann aus Tschechien.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 321 der Sitzung vom 25. November ist keine schriftliche Einsprache eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 25. November 2010: Interpellation Nr. 594/2010 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Überschwemmungsschutz am Althofbach
- 25. November 2010: Interpellation Nr. 595/2010 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Planung Alterswohnungen in Horw Zentrum Plus
- 29. November 2010: Interpellation Nr. 596/2010 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Tests der Schweizerischen Post zur Briefzustellung in Horw
- 27. Dezember 2010: Dringliches Postulat Nr. 622/2010 von Jörg Stalder, LZO: Förderung Horwer Adventsmarkt
- 29. Dezember 2010: Dringliche Motion Nr. 266/2010 von Thomas Zemp, CVP: Besoldungsregelung Schulpflege

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

1. Vereidigung von 2 neuen Ratsmitgliedern

Als neue Ratsmitglieder werden Raphael Dali, CVP, und Heiri Schwegler, L2O, vereidigt. Sie treten die Nachfolge von Hans-Ruedi Jung, CVP, und Beatrice Heeb-Wagner, L2O, an.

Robert Odermatt
(SVP)

Dringliches Postulat Nr. 622/2010 von Jörg Stalder, L2O: Förderung Horwer Adventsmarkt

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Terminen, die dem Postulat zugrunde liegen. Es geht um Terminkoordinationen und je frühzeitiger man die macht, desto besser für die Betroffenen.

Jörg Stalder (L2O)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Dringliche Motion Nr. 266/2010 von Thomas Zemp, CVP: Besoldungsregelung Schulpflege

Wir haben im Budget 2011 den Posten "Schulpflege" gekürzt. Wir haben aber auch gesagt, dass wir jetzt im neuen Jahr darauf eingehen und das Geschäft in Angriff nehmen müssen. Dringlichkeit darum, damit man nicht wartet, bis das Jahr verflossen ist, sondern der Schulpflege sagen kann, dass man daran arbeitet und etwas machen möchte. Dass es eine Motion geworden ist, ist damit begründet, dass man eine Reglementsänderung vornehmen möchte.

Jürg Luthiger (CVP)

Die Vorgeschichte ist, dass die Schulpflege einen Antrag für die Erhöhung der Entschädigung gestellt hat, die der Gemeinderat dementsprechend in das Budget aufgenommen hat. Sie haben dann entschieden, dass Sie auf der Grundlage nicht zu der Erhöhung stehen können, d.h. also, dass wir im Moment bei der alten Zahl sind. Damit liegt der Ball bei der Schulpflege, diese möchte Ihnen einen B+A unterbreiten und das ist auch bereits so aufgegleist. Von daher schauen wir den Weg via Motion nicht als richtig an. Man muss auch sehen, dass die Motion schon bereits in vorformulierter Form vorliegt und es müsste sicher diskutiert werden, ob überhaupt noch irgendeine Abänderung möglich ist. Das Zweite ist, wenn Sie die Motion heute überweisen würden, hätten wir theoretisch 12 Monate Zeit, um das Geschäft zu erledigen. Das macht keinen Sinn, denn es ist das Bestreben des Gemeinderates sowie auch der Schulpflege, Ihnen möglichst schnell einen B+A zu unterbreiten. Das ist etwas ganz Einfaches, kann sehr schnell gemacht werden und wir sind der Meinung, dass dafür keine Änderung des Schulpflegereglementes notwendig ist. Dringlichkeit ist durch die Einschätzung der Schulpflege gegeben und sie kann das auch selber beeinflussen. Je schneller sie den B+A macht, als desto dringlicher erachtet sie das und desto schneller ist nachher der Entscheid von Ihnen da. Wir sind der Meinung, dass die Dringlichkeit von der falschen Seite kommt. Weiter ist zu bemerken, dass drei der fünf Punkte, die jetzt noch zusätzlich in das Reglement aufgenommen werden sollen, keine Dringlichkeit begründen. Vor dem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die Motion nicht als dringlich.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Die erste Abstimmung ergibt eine Stimmengleichheit von 13 Stimmen. In der zweiten Abstimmung wird die Dringlichkeit mit 11:15 Stimmen abgelehnt.

Robert Odermatt
(SVP)

2. Ersatzwahl eines Mitglieds sowie einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Bürgerrechtsdelegation

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Frau Rita Wyss als Mitglied und Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation vor.

Jörg Stalder (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	3
Gültige Wahlzettel	25
Absolutes Mehr	13

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt ist Rita Wyss mit 24 Stimmen als Mitglied und 18 Stimmen als Präsidentin.

3. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Raphael Dali als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	4
Gültige Wahlzettel	24
Absolutes Mehr	13

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt ist Raphael Dali mit 23 Stimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1440 Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof

Eintreten GPK

Nach einer rund vierjährigen Planungsphase liegt uns jetzt der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof vor. Im Raum Luzern ist die Zentrumszone Bahnhof das Planungsgebiet, das am weitesten fortgeschritten ist. Ein kleiner Teil des Planungsgebiets liegt auf Krienser Boden. Der Gemeinderat von Kriens steht dem Projekt positiv gegenüber. Der Einwohnerrat von Kriens wird am 27. Januar 2011 über diese Vorlage abstimmen. Die GPK hat sich u.a. mit der Infrastrukturkostenplanung befasst. Die Grundeigentümer wurden informiert, dass sie sich anteilmässig an den Kosten beteiligen müssen. Der errechnete Rückfluss beläuft sich auf 12 Mio. Franken. Dieser Betrag könnte sich aber noch ändern. Weil die Umsetzung der Planung nicht von einem Tag auf den anderen realisiert wird, könnte sich der Geldrückfluss aber über mehrere Jahre hinziehen. Nachdem die Horwer der Ortsplanung zugestimmt haben, sieht sich jetzt der Gemeinderat verpflichtet, eine Umsetzung voranzutreiben. Die GPK ist aber der Meinung, dass das Projekt mit Augenmass und Rücksicht auf die finanzielle Situation nur sanft voranzutreiben ist. Die GPK möchte anregen, dass man die Zentralbahn mit genügend Druck mit einbezieht. Dies im Hinblick auf die Gestaltung des Bahnhofs allgemein, z.B. die Unterführung oder die Anordnung der Geleise. Die Geschäftsprüfungskommission ist einstimmig für den Beschluss des Bebauungsplans und mehrheitlich dafür, die nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten BVK

Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof hat eine grosse Bedeutung für die Zukunft der Gemeinde Horw sowie auch für die Region Luzern Süd. Der Planungserimeter wird im Bebauungsplan für die nächsten 20 Jahre gesetzt und kann somit nur noch sehr schwer verändert werden. Die BVK hält die Zentrumszone Bahnhof für ein gutes Projekt, bei dem aber sicher auch die Interessen der Grundeigentümer eingeflossen sind. Bei den Platzierungen der Baufelder wird nicht auf die Parzellenstruktur Rücksicht genommen. Dies könnte ein Problem bei der Ausführung geben, bis sich alle Grundeigentümer geeinigt haben. Die drei Hochhäuser geben ein bisschen zu reden. Brauchen wir wirklich drei 44 m hohe Hochhäuser? Die BVK unterstützt die heute vorgeschlagenen drei Hochhäuser. Es ist sinnvoll, dass im Zentrum und um den Bahnhof eine verdichtete Bauweise bevorzugt wird, anstelle die Halbinsel zu verbauen. Durch die Verdichtung oder durch höheres Bauen ergeben sich auch wieder grössere Freiflächen und Erholungsflächen bei gleicher Ausnützung. Die Umlegung des Steinibachs ist nötig, damit in diesem Gebiet die Qualität der Überbauung und die Nutzungsmöglichkeiten besser werden. Die Kosten für die Umlegung des Steinibachs müsste der Grundeigentümer übernehmen. Die BVK lehnt alle Einsprachen ab, soweit darauf einzutreten ist. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und hat in der Detailberatung keine Anträge.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten CVP

Das vorgelegte Projekt zeichnet sich durch hohe Komplexität und eine umfassende und breit abgestützte Planungsphase aus. Es ist für unsere Gemeinde ganz aussergewöhnlich gross und für die ganze Agglomeration von Bedeutung. Es wird zu einem neuen urbaneren Erscheinungsbild unserer Gemeinde führen. Dies kann auch Ängste wecken, geht doch für viele ein Stück Heimat unwiederbringlich verloren, insofern ist das weitere Vorgehen sorgfältig abzuwägen.

Markus Bider (CVP)

In besterschlossener Lage verfügt Horw über zurzeit weitgehend brachliegende Industrieareale. Wir verstehen das vorgelegte Projekt als historische Chance, diese nun in einer stimmigen Gesamtplanung einer Wohn- und gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Die Nutzung des Geländes ist intensiv, die Bauten sind hoch und einige werden die bestehende Bausubstanz deutlich überragen. Diese hohe Ausnützung erscheint uns prinzipiell sinnvoll, wir erkennen darin eine Chance zur Schonung der Landreserven und zu vermehrt nachhaltiger Lebensweise, ermöglicht durch die gute Erschliessung zwischen Bahnhof und Autobahn. Wir berücksichtigen mit diesem Positionsbezug zugunsten der Hochbauten auch den Umstand, dass gegen die geplanten 14-stöckigen Häuser keine Einsprachen eingegangen sind. Städtebaulich gefallen die bessere Anbindung der Fachhochschule an die Gemeinde sowie die vorgesehenen Stadtparks. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Experten und der Gemeinderat davon ausgehen, dass die bestehenden Infrastrukturen den Mehrverkehr und die Bevölkerungszunahme auf absehbare Zeit verkraften. Eine eigene Beurteilung dieser an sich zentralen Frage konnten wir nicht vornehmen und müssen daher der Expertenmeinung folgen.

Die Erschliessungskosten sind mit 12 Mio. Franken veranschlagt und im laufenden Finanz- und Aufgabenplan enthalten. Der Gemeinderat plant, knapp die Hälfte dieses Betrages den Bauherren zu überbinden. Der Bebauungsplan ist für die Grundeigentümerschaft finanziell ausserordentlich attraktiv. Es kann davon ausgegangen werden, dass grosse Anreize zu einer raschen Umsetzung bestehen. Daher erwarten wir, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die nach der übergeordneten Gesetzgebung maximal möglichen Anteil an den Planungs- und Erschliessungskosten abzuwälzen.

Die Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A zur Zentrumszone Bahnhof. Ferner wurden die eingegangenen Einsprachen gewürdigt. Die Fraktion empfiehlt dem Rat, in allen Punkten den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die Einsprachen, soweit auf sie einzutreten ist, abzuweisen.

Eintreten SVP

Der SVP-Fraktion sind verschiedene Kriterien aufgefallen, die man hinterfragen muss. Zum einen die finanziellen Ressourcen, die als Vorinvestition gebraucht werden und somit eine weitere Verschuldung der Gemeinde bedeuten. Zum anderen die verkehrstechnische Planung und Umsetzung. Übersichtliche Strassen und klare Markierungen sind wichtig. Wichtig ist dabei auch die Anbindung vom Individualverkehr an den ÖV. Wir unterstützen das Konzept Park+Ride und setzen uns für eine Anhaltung der entsprechenden Parkplätze ein. Die 13 Einsprachen zeigen auf, dass man noch einmal über die Bücher muss, um ein klares Bild zu bekommen. Wir sind gegen eine generelle Abweisung von Einsprachen. Das Ziel von uns muss sein, dass die Horwer Bevölkerung einen Nutzen daraus ziehen kann und nicht nur die finanziellen Ressourcen geben muss, zumal sich auch Nachteile im Verkehrstechnischen anbahnen. Die Fraktion der SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1440.

Reto Eberhard (SVP)

Eintreten FDP

Einzelne Punkte des B+A gaben zu Diskussionen Anlass, z.B.

- Minergie (In der Fachwelt ist eine spürbare Bewegung für eine Effizienz in der Energiepolitik.)
- Parkierung (Beschränkung der Anzahl Parkplätze)
- Vorfinanzierung der Infrastrukturkosten und Rückführung im Perimeterverfahren
- Bushaltestellen bei engen Platzverhältnissen beim vorgelagerten Bahnhofplatz
- Zeitraum, in welchem eine mögliche Etappierung realisiert werden kann
- wie weit hat die Konkurrenz Einfluss (z.B. Kriens und Mattenhof oder Emmenbrücke und der Seetalplatz).

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir sind von unserem Projekt überzeugt, damit haben wir im Moment eines der grössten und am weitesten fortgeschrittensten und das zeigt uns auf, wie sich Horw städtebaulich modelliert und in eine positive Richtung weiterentwickelt. Zu den einzelnen

Punkten werden wir uns bei der Beratung zu Wort melden. Die FDP ist für die Beratung in zwei Lesungen und Beschliessung des Bebauungsplanes.

Eintreten L2O

Die L2O hat sich schon lange mit dem Bahnhofsgebiet auseinandergesetzt, so haben wir uns 1998 schon einmal für eine Planungszone in dem Gebiet ausgesprochen. Anschliessend wurde der Richtplan von den Gemeinden Luzern, Kriens und Horw ausgearbeitet und dann wurde angeregt, einen Bebauungsplan zu machen, der jetzt vorliegt. In der Bau- und Zonenordnung sind die Merkpunkte, was in dem Gebiet entstehen soll, schon festgelegt worden. Man möchte ein erlebnisdichtes Zentrum, stadtparkartige Wohnquartiere, eine Zentrumszone auf der Ostseite des Bahnhofs mit Wohnquartieren und den Zentrumsnutzungen Wohnen, Dienstleistung und öffentliche Bauten und Anlagen. Der Freiraumgestaltung ist grosses Gewicht beizumessen, ebenso dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr. In Bezug auf die Energie soll ein sehr hoher technischer Standard umgesetzt werden, so steht es in unserer Bau- und Zonenordnung. Die Punkte wurden sehr schön in den Bebauungsplan aufgenommen. Es wird kompakt und verdichtet gebaut, es sind öffentliche Räume vorgesehen, das ganze Gebiet ist sehr gut erschlossen, hat eine hohe Gestaltungsqualität, ein dichtes Fusswegnetz, es wird eine Durchmischung von Angeboten, Benutzungen und Bevölkerungsgruppen angestrebt und es gibt auch Erholungsräume in dem Konzept. Man erwartet auch einen guten Städtebau. Dieser ist nicht automatisch erlebnisreich, der Architekt allein kann das Gebiet nicht erlebnisreich gestalten, dazu wird eine gute Durchmischung von Wohnen und Arbeiten, Einkaufen und Freizeit benötigt, damit das besondere Etwas eines wirklich guten und belebten Quartiers entstehen kann. Horw ist jetzt ein lebenswertes Dorf und ein lebenswertes Dorf hat einen integrativen Kern und kann Identität stiften. Damit das in dem neuen Zusatzzentrum im Bereich des Bahnhofgebietes auch entstehen kann, muss ganz stark auf die Umsetzung der hohen Anforderungen geschaut werden, die man sich in dem Plan vorschreibt. Wir setzen jetzt den Bebauungsplan fest und anschliessend kommt dann die Umsetzung. Diese wird von einer Fachkommission begleitet, die laufend die Erreichung der geforderten Ziele überwachen muss. Die Ziele sind im Sinn einer nachhaltigen Überbauung auf architektonisch-städtebauliche Kriterien, auf ökonomische Kriterien und auf gesellschaftlich-soziale Aspekte zu prüfen und immer wieder gegeneinander abzuwägen, damit der Mix aufgeht. Es besteht auch eine gewisse Gefahr in dem Bebauungsplangebiet. Man weiss aus der Region, dass bei neuen Bebauungen zum Teil relativ hohe Mietzinse verlangt werden können. Die Gefahr besteht, dass sich auf dem bestens erschlossenen Bauland vor allem Zuzüger niederlassen und Horw, vielleicht auch aus finanziellen Gründen, dort eher nicht Platz haben. Um dem entgegenzuwirken macht die L2O einen Antrag, in dem Bebauungsplan bezahlbaren Wohnraum festzusetzen. Der Einwohnerrat hat mit der Mehrwertabschöpfung, die er gekippt hat, leider schon einen gewissen Spielraum auf die Einflussmöglichkeiten in dem Bebauungsplangebiet herausgenommen. Wir sehen noch im Baufeld G, das der Gemeinde gehört, eine Möglichkeit, Wohnraum festzusetzen, der mit einer Mietzinsobergrenze erstellt werden soll. Ich werde den Antrag bei der Beratung vom Reglement des Bebauungsplanes ausführen. Mit dem Projekt soll auch eine hohe Nachhaltigkeit verwirklicht werden, das ist im Art. 33 des Reglementes festgelegt. Wir haben auch dort noch einen Antrag in Bezug auf die kontrollierte Wohnungslüftung, die zur Erreichung der hochgesteckten Ziele nicht unbedingt notwendig, aber sicher eine sinnvolle Ergänzung ist. Die L2O ist für Eintreten. Über die Einsprachen haben wir im Gesamten beschlossen, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen und diese abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Jörg Stalder (L2O)

Nachdem bei der Ortsplanung die erste Hürde überwunden wurde, indem die Zentrumszone festgesetzt wurde, stehen wir heute vor einer weiteren Hürde, der 1. Lesung des Bebauungsplans. Die fast vierjährige Planungszeit hat einiges von den beteiligten Planern, Beratern, der Verwaltung, Behörden und Grundeigentümern abverlangt. Ziel war es immer, eine gesamtheitliche, zukunftsgerichtete Planung in diesem sehr wertvollen Gebiet zu erreichen. Qualität stand und steht an oberster Stelle und war schon von Beginn an bei dem sehr qualifiziert durchgeführten Studienauftrag unsere Leitlinie. Der vorliegende Bebauungsplan ist ein sehr komplexes Werk geworden, das wir im Vorfeld der heutigen Sitzung mit den Kommissionen sehr differenziert beraten haben und das wir heute miteinander durchberaten werden. Sie alle kennen die Wichtigkeit dieser Planung im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung von Horw, aber auch der zukünftigen finanziellen Entwicklung unserer Gemeinde. Wir werden in Zukunft noch über einige Folgeprojekte aus diesem Bebauungsplan im Rat debattieren und werden auch Investitionen tätigen müssen. Aber heute setzen Sie ein Zeichen, indem sie den Bebauungsplan grundsätzlich in 1. Lesung beschliessen und so die Weichen für die weitere Bautätigkeit stellen. Wir sind überzeugt, mit dem Bebauungsplan Rahmenbedingungen geschaffen zu haben, die über eine lange Realisierungsphase die Qualität der Überbauungen sichern kann und die Umsetzung in ein lebendiges Stadtquartier garantiert.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

3.1 Grundsätzliches

Experten haben das ganze Planungswesen bearbeitet und der Gemeinderat hat es mehr oder weniger abgesehen. Jetzt kommen eigentlich die Betroffenen zum Zug. Für die Fraktion der SVP steht im Vordergrund, dass die ansässige Bevölkerung auch wirklich von dem neuen, sehr grossen Quartier, das in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren erstellt werden soll, profitiert. Beim Durchgehen von dem umfangreichen Papierwerk haben wir aber vergeblich nach Vorteilen gesucht, die unsere Bevölkerung haben sollte. Die Liste von den Nachteilen, die ich Ihnen jetzt gebe, ist nicht vollständig:

- Vielleicht eine kleinere Sache, aber nicht weniger bedeutend zum Voraus: Das Park+Ride wird aufgehoben.
- Ein zweiter Punkt sind die enormen, bis jetzt nicht überblickbaren finanziellen Aufwendungen, die das Projekt mit sich bringt, in einer Gemeinde, die jetzt schon finanziell nicht so grossartig dasteht.
- Ein dritter Punkt ist das Bauen selber mit Lärm, Verkehrsumleitungen usw.
- Man muss uns noch plausibel machen, wo der Vorteil für die ansässige Bevölkerung ist.

Alwin Larcher (SVP)

Noch vor dem Punkt 3 haben wir einen Hinweis, dass die Kosten für den Studienauftrag usw. etwa 350'000 Franken betragen haben und dann führt man salopp an, dass diese vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt wurden. Man meint, man könnte von der Bauherrschaft, von den Landeigentümern erhebliche Beträge zurückverlangen. Das mag wohl sein, wenn man geschickt verhandelt, wenn man überhaupt dazu in der Lage ist. Aber es zahlt niemand unter den Landeigentümern wesentliche Beträge für etwas, was er nicht bestellt hat. Wir haben uns ein wenig umgehört und da kann ich Ihnen sagen, dass da noch etliche Probleme zu bewältigen sein werden. Der Gemeinderat hat auch, oder vielleicht waren es sogar die Planer, mit dem B+A das Maul ziemlich voll genommen. Man hat die ursprüngliche Absicht, zuerst einen Richtplan zu machen, verworfen und stattdessen einen Bebauungsplan gemacht. Ein Richtplan verpflichtet eigentlich primär die Behörden, ein Bebauungsplan verpflichtet nebst den Behörden auch die Landeigentümer. Dazu möchte ich einmal das Wort "Landeigentümer" deutlich in

den Raum stellen. Die, denen das Land gehört, haben dazu Wesentliches zu sagen, ohne deren Mitarbeit geht nämlich nichts resp. geht es noch länger. Wenn wir schon einiges ausgegeben haben mit Kosten und anderem, dann öffnen wir die Büchse der Pandora und das heisst mit anderen Worten, wenn man sie einmal geöffnet hat und der Inhalt herauskommt, ist er nicht mehr zu stoppen und das heisst weiter, dass die finanziellen Aufwendungen unabsehbar sind. Wir möchten auf jeden Fall im Budget jeweils detailliert orientiert werden, was für Kosten entstehen und für was und wann die Kosten entstehen, damit wir auch allenfalls eine Bremse einbauen können, die u.U. notwendig sein wird.

Ich möchte gerne zu den Nachteilen, die aufgezählt wurden, ein paar Worte sagen:

Wir haben von Herrn Larcher gehört, dass er in dem ganzen Bebauungsplan keinen Nutzen sieht, obwohl, wenn Sie die Unterlagen gut studiert haben, sehr wohl die zukunftsgerichtete Planung sehen. Damit wir den Bebauungsplan heute überhaupt beraten können, haben wir bereits Investitionen getätigt. Es wurde ein Studienauftrag gemacht, zu dem die Grundeigentümer vorgängig informiert wurden und diese haben ein sehr bewusstes Interesse, dort mitzumachen, denn wir haben nicht umsonst einen so grossen Perimeter. Wir haben gesagt, dass wir den Studienauftrag finanzieren, denn wir wollten ja etwas erreichen, und das wurde über unsere Budgets und Rechnungen auch von Ihnen abgesegnet. Zuerst wollte man einen Richtplan machen, man hat aber gesehen, dass man die Qualitätssicherung, wie wir Sie Ihnen heute mit dem Bebauungsplan vorlegen, in einem Richtplan nie gehabt hätten. Darüber müssen wir eigentlich aber nicht mehr reden, weil die Ortsplanung abgesegnet wurde und im BZR ganz klar steht, dass es die Zentrumszone Bahnhof mit einem Bebauungsplan gibt und auch darüber hat die Bevölkerung abgestimmt. Zu der Aussage, dass die Landeigentümer etwas zu sagen haben sollen kann ich Ihnen sagen, dass diese sehr viel zu der Planung gesagt haben. Sie waren von Anfang an involviert und die Landeigentümer wollten auch ganz bewusst in dem Bebauungsplan sein, denn diese haben ihren Mehrwert gesehen. Ich darf Sie an die Diskussion erinnern, die wir zur Mehrwertabschöpfung geführt haben. Diese wollte das Parlament nicht und so müssen wir jetzt nicht jammern, wenn wir auch Ausgaben haben. Selbstverständlich haben wir im Finanz- und Aufgabenplan gezeigt, was für Infrastrukturkosten in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Ich kann Ihnen aber auch garantieren, dass wir ganz sicher, Herr Larcher, gar nichts an Ihnen vorbeischnuggeln. Die Kosten, über die wir hier sprechen sind so hoch, dass wir über jedes Projekt hier im Rat reden und abstimmen werden und dann können Sie auch Ihre Bremse einbauen. Es ist klar, dass man vorinvestieren muss, aber wenn das Gebiet bebaut sein wird, dann fliessen auch wieder Gelder zurück in unsere Kasse. Dass gewisse Bauimmissionen entstehen werden, ist klar. Sie müssen aber auch sehen, was die Bevölkerung nachher bekommt. Wenn Sie z.B. heute von unserer Marktgasse Richtung Bahnhof laufen, haben Sie einfach eine Brache. Sie haben leere Felder wie das Amberg-Areal, auf der anderen Seite ein stillgelegtes AGZ-Areal und kommen dann über die grüne Wiese zur Hochschule. Nach der Realisierung der Projekte werden Sie ein städtisches Quartier haben, das Sie durchlässig durchlaufen können. Sie werden sogar einen Stadtpark, Anschluss an den Bahnhof und eine ansprechenden S-Bahn-Station haben und so bekommt auch die Bevölkerung einen Mehrwert. Man möchte dann auch die Unterführung ausbauen, damit das auch wieder ein angenehmer Pluspunkt wird und ich könnte Ihnen noch viele Vorteile des Projekts aufzählen. Bis alles realisiert sein wird, braucht es natürlich Zeit und hier im Parlament werden Sie noch ganz oft mitreden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wen stört es schon, wenn man aus der Marktgasse kommt, dass dort noch keine Häuser stehen? Das ist doch kein Nachteil. In jeder Gemeinde haben wir unbewohnte Grundstücke und Quartiere oder Strassenzüge, die in Transformation sind. Unter Punkt 6 heisst es, unser Bahnhof werde kaum noch wahrgenommen. Ist das wirklich so? Eigentlich nicht. Dann sei es trostlos dort. Ach du meine Güte, ich weiss nicht, was für einen Trost Sie brauchen. Es sei Brachland an bester Lage. Das ist super, das ist ein Standortvorteil, also machen wir doch etwas damit. Sie müssen nicht glauben, wir seien gegen das Projekt, wir möchten bloss bei der Art und Weise, wie Sie das Projekt angehen und durchführen wollen, mitreden. Wir wollen zukünftige Fehler, wie sie in der Vergangenheit passiert sind, vermeiden. Weiter heisst es, wir hätten ein unattraktives Umland, es sei unschön unterbrochen und das Ortszentrum führe ins Leere. Das ist eine gezielte Schlechtmachung vom jetzigen Zustand. Ich verstehe, dass man dort etwas machen sollte, aber Sie haben auf der anderen Seite den Zustand, wie er vielleicht in 30 Jahren sein wird, über Gebühr schöngeredet. Noch etwas, was Sie als Vorteil angeschaut haben: Wenn es fertig ist, dann hätten wir auch entsprechende Einnahmen. Haben Sie auch schon daran gedacht, dass mit 1'700 oder 2'000 mehr Bewohnern mindestens ein neues Schulhaus fällig ist? Und der Bevölkerungszuwachs wird auch selbstverständlich noch ganz andere Folgekosten nach sich ziehen und das wird dann das erhöhte Steueraufkommen, das vielleicht einmal aus den zusätzlichen Einwohnern resultiert, für eine längere Zeit schlucken.

Alwin Larcher (SVP)

Die SVP sagt im Grundsatz, sie sei für das Projekt, man habe jetzt aber nichts für das Projekt erzählt, sondern alles nur dagegen. Sie haben die Situation vom Park+Ride angesprochen. Es ist natürlich das Beste, was passieren kann, dass die Park+Ride-Situation verschoben wird. Diese dient nicht einmal ausschliesslich Horwern und zudem wird der Bahnhof nachher mit dem ÖV sehr gut zu erreichen sein. Wir sind Nutzniesser, denn wenn Sie einmal auf die Schilder schauen, sind die Leute alles andere als die Horwer Bevölkerung.

Roger Jenni (FDP)

Wir sprechen auch von der Umsetzung vom Volkswillen. Wir haben in der Frage der Ortsplanungsrevision gutgeheissen, dass wir das Gebiet mit einem Bebauungsplan neu gestalten wollen. Und da ist doch die SVP ausgerechnet immer diejenige Partei, die sagt, wir müssten den Volkswillen umsetzen.

Es wurde angesprochen: Richtplan vs. Bebauungsplan. Ein Bebauungsplan ist das beste Instrument, da unterstütze ich den Gemeinderat. Wenn Sie ein Konstrukt haben, bei dem alle Beteiligten, inkl. Grundeigentümer, das Projekt so ausführlich andenken, dann versenken Sie mit einem Richtplan so viele gute Ideen, so dass es wirklich Sinn macht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Wenn man den Bebauungsplan vom Aufwand her anschaut, profitiert der Grundeigentümer, der mitreden konnte und schon einen rechten Teil seiner Planung hat. Wir profitieren aber auch, denn wenn wir uns nach einem Richtplan in der Folge noch einmal zur Hälfte an einem Bebauungsplan beteiligen, kostet es mehr Geld als jetzt geplant ist. Darum ist das vorliegende Projekt eine ausgezeichnete Sache. Horw gewinnt mehr als es verliert, auch wenn gewisse Nachteile bestehen. Aber wie bei vielen politischen Geschäften gilt es abzuwägen, ob der Vorteil oder der Nachteil überwiegt und hier würde ich behaupten, überwiegen die Vorteile bei Weitem.

Die Vorteile, die die Grundeigentümer haben, hören sich gut an, dann verstehe ich aber nicht, wieso es so viele Einsprachen gab, die, mit Ausnahmen von zwei, allesamt überhaupt nicht erledigt werden konnten. Der Rest ist hängig oder teilweise erledigt, es ist also ein grosser Widerstand vorhanden. Ein weiterer Widerstand ist, dass sich viele Investoren geäussert haben, dass die Regeldichte, die in dem Bebauungsplan ist, investitionshemmend ist. Es heisst, es muss Eco-P-Standard sein, man schreibt genau vor, wo die Fuss- und Fahrwege durchgehen müssen, es heisst, man wolle kaum oberirdische Parkplätze ermöglichen. Dagegen richtet sich unser Widerstand und nicht gegen die Bebauung als solches, sondern gegen die Art und Weise, wie sie vorgenommen werden soll.

Astrid David Müller
(SVP)

Frau David hat die Einsprachen angesprochen, zu denen kommen wir noch. Wir haben die Einsprachen auch intensiv gewürdigt und im Wesentlichen geht es den Einsprechenden darum, dass sie noch mehr wollen, als sie schon bekommen. Sie wollen dichter bebauen, sie wollen dieses und jenes nicht haben und dann frage ich die SVP wirklich, wo dann der Nutzen für die Bevölkerung von Horw ist, wenn man die Einsprechenden, die immer noch mehr wollen, noch unterstützt. Ich sehe das Vorgehen als sehr gut an. Es wird klar dargelegt, was man will und es wird frühzeitig ein Gesamtkonzept vorgelegt. Das wird, wenn man es gut macht und begleitet, den Wildwuchs, der möglicherweise entsteht, wenn jeder Grundeigentümer das macht, was ihm gerade passt und was sie jetzt probieren, mit Einsprachen zu erreichen, verhindern. Es ist bei dieser Vorlage das Interesse von Horw, das ich sehe.

Markus Bider (CVP)

4.3 Infrastrukturkostenplanung

Hier können wir lesen, dass die Investitionen im öffentlichen Raum minimal rund 12 Mio. Franken betragen werden. Diese muss die Gemeinde zuerst einmal vorschliessen. Ich muss den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei entgegenen, dass es eben nicht bloss zum Nutzen für die interessierten Grundeigentümer bzw. die Einsprechenden ist, sondern dass die Regelungsdichte die Bauerei dermassen verteuert, dass da sehr wohl ein achtens- und schützenswertes Interesse hintersteht. Die 12 Mio. Franken sind uns zu ungenau und das umso mehr, weil es minimal ist. Der Gemeinderat von Horw ist weitherum durch seine Visionen bekannt. Hier wäre jetzt einmal eine Vision am Platz gewesen, und zwar eine, die ein wenig konkret wäre. Ich möchte wissen, wie sich die 12 Mio. Franken ungefähr zusammensetzen, zu welchem Zeitpunkt sie anfallen, für was sie bestimmt sind und was "minimal" heisst. Wir erwarten, angesichts der Finanzlage von Horw, dass die Gemeinderätin so vorgeht, wie im Januarloch. Wenn Sie nämlich in den Aldi geht und dort mit Umsicht den günstigsten Artikel aussucht und sich auch noch überlegt, ob die Ausgabe gerechtfertigt ist. So erwarten wir Ihre Haltung in Bezug auf die Kosten zu dem Projekt. Ich möchte noch klipp und klar sagen, dass die Fraktion der SVP ohne genauere Angaben über die enormen Kosten, die auf uns zukommen, dem B+A nicht zustimmen könnte.

Alwin Larcher (SVP)

Wir stimmen jetzt über einen Bebauungsplan ab und nicht über Infrastrukturkosten. Im Rahmen der geführten Debatte über die Mehrwertabschöpfung haben wir Ihnen ein dickes Dossier abgegeben, das zusammen mit den Grundeigentümern erarbeitet wurde. Darin wurde genau festgehalten, bzw. geschätzt, in welchem Bau Feld was zu erwarten ist, denn man wollte damals ja einen Kostenteiler mit den Grundeigentümern ausmachen. Dadurch konnten wir auch in den Finanz- und Aufgabenplänen Zahlen aufzeigen. Es wurde auch versucht zu ermitteln, welche Kosten bei der Gemeinde bleiben und welche im Perimeterverfahren verteilt werden können. Wie ich aber bereits gesagt habe, kommen wir mit den Infrastrukturkosten wieder in den Rat und Sie werden sagen, was wir machen oder nicht. Der Gemeinderat hat gar nicht die Kompetenz, das zu bestimmen, erstens weil es jeweils um sehr hohe Beträge geht und zweitens ist es jeweils ganz sicher im Budget. Aus diesem Grund denke ich nicht, dass man jetzt schon sämtliche Kosten vorausgesehen haben muss, wenn man dem Bebauungsplan zustimmt. Die

Manuela Bernasconi
(CVP)

von Ihnen erwähnte Regelungsdichte sehe ich überhaupt nicht. Wir haben in dem Bebauungsplan eine grosse Flexibilität, denn es dauert Jahrzehnte, bis alles realisiert sein wird. Da muss man flexibel reagieren können und das haben wir berücksichtigt. Wir haben auch schon sehr viele Gespräche geführt, aber Investoren, die das angeblich abschreckt, hatten wir nicht bei uns.

Bei der zu erstellenden Infrastruktur gilt es sehr darauf zu achten, diese mit einer gewissen Weitsicht zu realisieren, dass sie eine hohe Qualität und Dauerhaftigkeit hat, weil eine Sanierung im Nachgang in 20 bis 30 Jahren ein x-faches mehr kostet als jetzt die Erstellung in die grüne Wiese. Wenn man von 12 Mio. Franken spricht, muss man auch definieren, wie diese ausgegeben werden. Es ist eine Vorfinanzierung und wird garantiert einen grossen Rückfluss haben. Wir sprechen hier von einem Bauvolumen von 600 Mio. Franken und als Bauherr ist man verpflichtet, Kanalisationsanschlussgebühren etc. zu zahlen. Wenn Sie das auf 600 Mio. Franken Bauvolumen rechnen, erhalten Sie garantiert 1 %, d.h. mindestens 6 Mio. Franken nur mit den Gebühren zurück, ohne dass man von einem Franken Perimeter spricht. Dass man deswegen die Grundeigentümer bemitleidet, wäre falsch, denn Sie müssen daran denken, dass die Grundstücke mit der Umzonung so einen immensen Mehrwert bekommen, dass das bei Weitem kompensiert ist. Dadurch, dass man das zu einer dichteren Zone bestimmt hat, müssen Sie einmal daran denken, wenn jemand vielleicht Grundstücke verkauft, bspw. welche Grundstücksgewinnsteuer das auslöst. Wir haben einmal des Langen debattiert für Gewerberäume und Wohnraum, dessen Bedarf ausgewiesen ist, und wir haben uns im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden, dass man es genau dort realisiert. Dass Vorinvestitionen nötig sind, um 520 Wohnungen und 1'700 Arbeitsplätze realisieren zu können und für 600 Mio. Franken Bauvolumen auszulösen, 12 Mio. Franken vorinvestieren, wo man garantiert weiss, dass mindestens die Hälfte retour kommt, das ist ein Verhältnis, bei dem wir immer dahinterstehen können, ungeachtet der Zunahme der Qualität, die das Gebiet erreichen wird.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte auf Frau Bernasconi zurückkommen. Ihre allgemeinen Bemerkungen stehen ja eigentlich schon im B+A. Zu den Infrastrukturkosten haben Sie von Papieren gesprochen, die ich offenbar zu wenig genau durchgelesen habe. Was ich als Ratsmitglied von Ihnen verlange ist, dass wir im B+A, denn wenn wir den bewilligen, haben wir die Schleuse geöffnet, eine einigermaßen klare und lesbare Zusammenstellung der 12 Mio. Franken bekommen. Das möchte ich in einem B+A lesen und da können Sie mich nicht auf irgendwelche Papiere verweisen, die irgendwann einmal in meinem Briefkasten gelandet sind. Sie müssen mir das pfannenfertig im B+A bringen und ohne das wären wir nicht in der Lage, den B+A zu genehmigen.

Alwin Larcher (SVP)

Das Interesse an einer detaillierteren Darstellung ist für mich nachvollziehbar. Nur, die Infrastrukturkosten werden wir im Rahmen der Budgetbehandlung jeweils wieder behandeln und dann haben wir es auch präzise. Hier geht es um die Genehmigung des Bebauungsplans und nicht um die Genehmigung eines Kredits über 12. Mio. Franken. Diese werden wir in einem anderen Rahmen bewilligen und die Kommissionen können dann auch ein besonders Augenmerk auf deren Notwendigkeit haben. Dann wird entscheidend sein, wie wir reagieren und was wir anregen werden, was von welcher Seite bezahlt werden soll und in welcher Qualität und Dimension das erstellt werden soll. Heute ist noch nicht der Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren.

Roger Jenni (FDP)

Die Unterlagen, über die ich gesprochen habe, haben Sie nicht mit diesem B+A erhalten, sondern damals, als wir den Planungsbericht zur Ortsplanung mit der Mehrwertabschöpfung behandelt haben. Das war ein dickes Dossier und wenn Sie das nicht erhalten haben, kann ich Ihnen noch ein paar Zahlen sagen, obwohl wir heute keinen Antrag gestellt haben, dass irgendwo Investitionen laufen müssen. Wir sprechen über Vorschriften von einem Bebauungsplan und einen Plan. Wir hatten damals gesagt, dass der Studienauftrag 350'000 Franken kostet, die Ausarbeitung des Bebauungsplanes, ca. 600'000 Franken, bei dem wir aber die Hälfte ablasten können. Es wurde von Infrastrukturkosten gesprochen, die bis 16 Mio. Franken betragen können, immer geschätzt +/- 20 %. Davon sind ca. 1.5 Mio. Franken spezialfinanziert (Wasser/Abwasser), ca. 1.3 Mio. Franken, die die AGZ zahlen muss (Bachverlegung etwa 980'000 Franken plus Einmünder Ringstrasse, der auch in das Baufeld der AGZ gehört). Darum haben wir 12 Mio. Franken im Finanz- und Aufgabenplan 2011 bis 2016. Mit dem Perimeterverfahren könnten ca. 5 Mio. Franken wieder zurückfließen vom Kanton, der zb und den Grundeigentümern. Sie sind GPK-Mitglied, haben den Finanz- und Aufgabenplan beraten und haben das alles gesehen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist nicht so, dass wir die Finanzen nicht im Auge behalten wollen. Aber das Ansinnen von Herrn Larcher, dass er heute über eine Zahl befinden möchte, erstaunt mich schon ein wenig. Wenn ich sehe, was für einen Zeithorizont das Projekt hat, möchte ich heute nicht über Zahlen reden. Wenn Sie wissen, wie man vor 10 Jahren gebaut hat und wie man heute baut, möchte ich heute nicht sagen, zu welchen Konditionen wir in 10 Jahren bauen. Der Zeithorizont hat einen relativ hohen und einen relativ wichtigen Einfluss auf die Zahl, die Sie heute gerne schwarz auf weiss vor sich hätten. Wir müssen heute über die Sache "Bebauungsplan" sprechen, und über die Finanzen müssen wir zu dem Zeitpunkt diskutieren, wo sie anstehen.

Heiri Niederberger
(CVP)

4.4 Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes

Urs Rölli (FDP)

Den vorgesehenen Standort für den Busbahnhof finde ich nicht unbedingt optimal. Der Busbahnhof wird doch ein Konzept haben, wo man weiss, wo neu die Busse überhaupt durchfahren. Gibt es Ortsbusse, woher kommen und wohin gehen diese? Fährt die Linie 20 neu über den Bahnhof oder wird es komplett neue Linienführungen geben? Man sieht es am Bahnhof Luzern, obwohl ich nicht davon ausgehe, dass wir das gleiche Busaufkommen haben werden, dass es ein kompletter Flaschenhals wäre, in der Ebenaustrasse zu wenden und nachher wieder herausfahren zu müssen. Ich finde die zwei Plätze für die Linien 16 und 31 bei der Glassammelstelle beim Gemeindehaus eine ideale Angliederung der Busse. Diese können schnell zu- und wegfahren, wieder in den Verkehrsfluss hinein.

Das Buskonzept können wir nicht allein machen, da sind wir in Kontakt mit dem Verkehrsverbund. Wir werden das Konzept auch noch hier im Rat behandeln. Wir haben geschaut, wo an dem Bahnhofplatz ein Busbahnhof entstehen kann und wir sind der Meinung, dass es dort möglich ist. Es gibt Tangentiallinien, die wie heute durchfahren, und ob das schlussendlich einmal die Linie 20 sein wird, das ist durchaus möglich. Das Ziel ist, dass ab 2013/14, wenn der neue Fahrplan gilt, unsere Bevölkerung möglichst schnell an die S-Bahn-Station zu bringen. Wir sind der Meinung, dass wir auf die Zukunft gesehen Möglichkeiten haben, Quartierbusse zu platzieren. Es könnten sogar Gelenkbusse auf dem Bahnhofplatz sein und es gibt Tangentiallinien. Wir haben eigentlich alle Optionen, obwohl wir heute das Angebot nicht haben. Was wir natürlich haben, ist die Unterführung, diese können wir nicht wegdiskutieren. Sie müssen aber einmal auf dem Plan schauen, wo man sonst noch Platz hätte. Es gibt nicht so extrem viele Möglichkeiten, wir haben die Radien absolut angeschaut und man kann diese sogar mit Gelenkbussen befahren. Mit den Fachpersonen haben wir alle Optionen, auch über Horw hinaus, genügend angeschaut und es wurde für gut befunden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn Herr Rölli fragt, ob das der richtige Standort sei, dann müsste er ja eine Alternative haben. Wo wäre die, wenn nicht beim Bahnhof?

Heiri Niederberger
(CVP)

Es ist vielleicht ein Projekt für 2050. Die Unterführung Richtung Pilatusmarkt ist zu klein gemacht worden. Man sieht dort z.B. dass das Trottoir mit dem Velostreifen eine Fehlplanung ist. Die Leute, die vom Perron mit dem Lift nach unten kommen müssen aufpassen, dass sie nicht von einem Velo angefahren werden. Die Unterführung hätte grosszügiger gebaut werden müssen, man hätte z.B. eine oder zwei Busspuren machen können, die dort anhalten und die Leute direkt auf das Perron könnten. Das ist jetzt zu spät, wäre aber eine idealere Möglichkeit als sie in einen Flaschenhals zu bringen.

Urs Rölli (FDP)

Die Unterführung wurde vom Kanton so gebaut und wenn es wirklich einmal in 20 oder 30 Jahren nötig wird, kann man dort vielleicht wieder etwas machen, aber im Moment sicher nicht. Wir werden ab dem Fahrplanwechsel 2013/14 mit dem 1/4-Studentakt der S-Bahn ein supergutes Angebot haben und wir haben auch ein gutes Busangebot. Mit der Aufarbeitung des Buskonzepts können natürlich auch neue Ideen kommen, aber im Moment stimmt es so.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zum Buskonzept möchte ich anfügen, und das bezieht sich vor allem auf die Tangentiallinie, dass man nicht überall Busstationen auf der Strasse macht, so dass auf beiden Seiten keine Autos mehr durchfahren können. Vor allem wenn man mit mehr Verkehr rechnet ist es sicher kein Vorteil, wenn sich die Autos hinter dem Bus stauen. Sonst würde man selber noch Stau produzieren, bevor es überhaupt Stau wegen mehr Verkehr gibt.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

4.5 Erweiterung des Bebauungsplanperimeters

Ein Grundeigentümer ist dazugestossen, der natürlich die Möglichkeiten sieht, so einen Bebauungsplan zu nutzen und was es für einen wahnsinnigen Mehrwert für sein Grundeigentum bedeuten wird, wenn er das auch in den Bebauungsplanperimeter hineinnehmen kann. In Horw ist es eigentlich so, dass die Grundeigentümer den Bebauungsplan zahlen müssen, hier ist aber ein überwiegend öffentliches Interesse vorhanden und darum zahlt die Gemeinde die Hälfte an den Bebauungsplan, was auch Sinn macht. Ich möchte anregen, dass man prüft, dass nicht der Kostenverteiler 50 zu 50 gelten soll, sondern dass der Grundeigentümer 80 % zahlt. Die Verhältnismässigkeit lässt sich rechtfertigen, denn die Kosten von dem Bebauungsplan sind natürlich in keinem Verhältnis zu seinem Mehrnutzen und ein Bebauungsplan stellt im Gegensatz zu einem Richtplan schon recht viel dar für die künftige Nutzung, die er eigentlich grossmehrheitlich seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechend bereits schon einbringen kann. Darum macht es vielleicht Sinn, dass man sogar über die Bemerkung abstimmt. Zudem wollte der Grundeigentümer, dass sein Grundstück in den Perimeter kommt und nicht die Gemeinde ist auf ihn zugegangen. Somit rechtfertigt es sich auch gegenüber allen anderen, die ihren Bebauungsplan selber bezahlt haben.

Roger Jenni (FDP)

Ich verstehe das Anliegen von Roger Jenni, wir müssen uns aber ans PBG halten und darin steht ganz klar, dass man von den Kosten nur 50 % an die interessierten Grundeigentümer ablasten kann. Wir haben aber eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer und er hat für die Erarbeitung der weiteren Grundlagen bereits Kosten von rund 75 % übernommen. Wir handeln gesetzeskonform und haben mit ihm eine Bauverpflichtungsvereinbarung und z.B. die Planerkosten, die wir sonst nicht gehabt hätten, hat der Grundeigentümer schon übernommen. Der Verteiler wurde bereits ausgehandelt und wir kommen daher Ihrem Anliegen voll entgegen. Für die Erarbeitung werden gemäss PBG 50 % in Rechnung gestellt, das andere sind zusätzliche Leistungen, die bereits teilweise vom Grundeigentümer bezahlt wurden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das ist auch ein Anliegen von mir selber, aber wenn ich das Protokoll der BVK lese, ist es anders, und zwar zahlt die Gemeinde 36 % und Etienne 64 %, d.h. die Gemeinde hat für die Erweiterung 21'900 Franken bezahlt und Etienne 39'000 Franken.

Reto Deschwanden
(CVP)

Das mag natürlich schon so sein und ich stelle nicht einmal in Abrede, dass es gemäss PBG 50 % sind. Wir haben hier über die Mehrwertabschöpfung diskutiert und wir haben diese mit gutem Grund abgelehnt, weil das öffentliche Interesse überwiegt. Hier liegt aber ein grösseres privatrechtliches als öffentliches Interesse vor und da würde es mich schon interessieren, was die Bauherrschaft sagt, ob sie eher bereit ist 80 % zu zahlen oder ob man ihr Ansinnen einfach beerdigen soll. Das Verhältnis würde relativ schnell dahingehen und die Wahrscheinlichkeit sehr hoch sein, dass so eine Verpflichtung, wenn sie halt auch privatrechtlich ist und sich nicht mit dem öffentlichen Recht oder Gesetz vereinbaren lässt, blitzartig unterschrieben wird.

Roger Jenni (FDP)

Herr Jenni, können Sie Ihren Antrag noch einmal wiederholen?

Robert Odermatt
(SVP)

Es geht darum, dass man neben der gesetzlichen Grundverpflichtung von 50 %, in einer privaten Vereinbarung allenfalls auf den höheren Satz kommen müsste. Ich möchte die Abstimmung nur über eine Bemerkung machen, damit, wenn es letztendlich rechtlich nicht haltbar ist, keinen Schuss ins Knie gibt. Der Rat soll bekunden, wie fest es ihm ein Anliegen ist, dass 80 % der Kosten des Bebauungsplans dem interessierten Grundeigentümer der Grundstücke Nrn. 758 und 1273 abgewälzt werden.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte bemerken, dass wir seit der letzten BVK-Sitzung bereits wieder Gespräche geführt haben und das jetzt schon wieder anders aussieht. Die Zahl im Protokoll ist eine Momentaufnahme. Wir haben den Grundeigentümern auch mitgeteilt, dass aus den Kommissionen das Anliegen gekommen ist, das ist Ihnen also bekannt. Ihre Botschaft ist angekommen und protokolliert, wir müssen uns aber auf dem gesetzmässigen Weg verhalten und eine saubere Linie zum Verhandeln haben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich halte an meinem Antrag auf Bemerkung fest.

Roger Jenni (FDP)

Warum wollen Sie eine Bemerkung machen? Wir können doch einen Antrag stellen und wenn es gesetzlich ist, wird es der Gemeinderat so oder so umsetzen. Wir entscheiden heute, dass wir das wollen, ausgenommen wenn es gesetzlich nicht geht.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich weiss schon, dass es verbindlicher ist, wenn wir über einen Antrag abstimmen. Es fällt dem Gemeinderat aber auch einfacher, nachher sagen zu können, dass es gar nicht ging, weil das Recht nur 50 % zulässt. Wenn der Antrag auf Bemerkung mit 29:0 Stimmen im Protokoll steht, müssen Sie nicht mehr formulieren wie verbindlich der ist, sondern da ist dann nur noch das Gesetz vorbehalten. Aber der Auftrag muss klar sein, was der Gemeinderat zu tun hat und dann muss man nicht mehr Wortklauberei betreiben, ob es eine Bemerkung oder ein konkreter Antrag ist. Wie es umzusetzen ist, steht dann auf einem anderen Blatt.

Roger Jenni (FDP)

Wir führen eine Diskussion über etwas, dass Sie noch besprechen werden, denn die Erweiterung kommt ja dann noch. Dann muss ich Ihnen auch noch sagen, vor einem Jahr hat sich die Diskussion hier noch ganz anders angehört, als wir den Grundeigentümern etwas überbinden wollten. Klar ist das eine Erweiterung des Bebauungsplans, aber es ist auch ein Wechsel Ihrer Philosophie.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich sehe nicht, welche gesetzliche Hürde da ist, um nicht sofort 80 % einfordern zu können. Es gibt viele Eigentümer, die den Bebauungsplan selber zahlen und auch nicht zur Gemeinde kommen und sagen, dass im Gesetz stehe, dass die Gemeinde 50 % zahle, sondern der zahlt 100 % alles allein. Ich habe ein paar Beispiele, wo Private alles bezahlt haben und wo grosse Bebauungen für ein paar Mio. Franken entstanden sind. Dann kann einer auch sagen, es sei keine Gleichberechtigung aller Bürger von Horw, wenn nur die, die Land im Zentrum haben, alles fast gratis bekommen und die, die ein wenig am Rand wohnen, alles selber zahlen müssen. Darum bitte ich den Gemeinderat, zu sagen, dass 80 % überwältzt werden und sonst soll der Grundeigentümer selber einen Bebauungsplan machen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich möchte Ihnen Folgendes beliebt machen: Wir haben voraussichtlich eine zweite Lesung und in der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, die Sache von der gesetzlichen Seite her klar anzuschauen. Heute würden wir über den Antrag von Herrn Jenni abstimmen und können in der zweiten Lesung selbstverständlich darauf zurückkommen.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Roger Jenni, dass bei der Perimetererweiterung des Bebauungsplanes um die Grundstücke Nrn. 758 und 1273 darauf geachtet werden soll, dass 80 % der Kosten des Bebauungsplans von den Grundeigentümern getragen werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag auf Bemerkung wird mit 25:1 Stimme zugestimmt.

5 Bedeutung für Horw, die Region und den Kanton

Der Bebauungsplan nimmt Rücksicht auf die Anliegen von Kriens und den gesamten ESP Schlund, was auch im Interesse des Kantons ist. Der Kanton erwartet eigentlich, dass das vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt wird und ich möchte dem Gemeinderat anregen zu schauen, ob es nicht irgendeine Möglichkeit gibt, dass ein gewisser Teil der immensen Kosten, die da entstanden sind, zurückerstattet werden. Wenn der Kanton schon ein Interesse hat, dann soll er doch etwas übernehmen und wenn keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, kulanterweise.

Roger Jenni (FDP)

Planungsbericht zum Bebauungsplan

5.3 Park+Ride

Die SVP ist nicht der Meinung, dass man das Park+Ride-Konzept abschaffen soll. Die Horwerinnen und Horwer sollen selber entscheiden können, wie sie zum Bahnhof kommen. Es gibt im Moment bestehende Möglichkeiten, die noch ausreichen und es sind übrigens vorwiegend Luzerner, die dort parkieren. Es kann natürlich sein, dass die auch von anderen Orten her ihre Autos dort abstellen. Ausserdem muss man bei dem Ganzen auch beachten, dass im Moment der Busverkehr nicht kompatibel ist mit dem Bahnverkehr, also die Bahn kommt später und der Bus ist bereits weg und wenn einer später heimkommt und das Auto dann dort steht, finden wir das eigentlich nicht schlecht. Die SVP stellt einen Antrag auf Bemerkung, das bestehende Angebot an Park+Ride-Parkplätzen zu kompensieren oder sogar noch auszubauen.

Markus Bachmann
(SVP)

Es kommt darauf an, von welcher Seite man das anschaut. Etwas an Parkplätzen oberflächlich beizubehalten, da bin ich Ihrer Meinung, denn es ist hier sehr restriktiv formuliert, was mit den Parkplätzen passieren soll. Nur, das Park+Ride, wenn das so angedacht wird, dass es in den Mattenhof verschoben wird, wo ja auch schon eine Park+Ride-Anlage ist, dann ist das für den Individualverkehr nicht viel weiter, aber sie halten den Verkehr von dem Teil fern. Wir haben mit zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen, allein durch das Quartier. In der Folge soll man sagen, dass das Park+Ride in den Mattenhof kommt, aber die restriktive Haltung von den oberflächigen Parkplätzen resp. mit der Zuteilung generell von Parkplätzen, auch mit den unterirdischen, darüber sollte man diskutieren. Aber zu sagen, dass Sie nebst dem, dass das Quartier als solches Verkehr verursacht, noch zusätzlichen Verkehr genau auf den Punkt zulassen, zumal es ja eine Alternative gibt, dann finde ich den Antrag falsch. Ich bitte Sie, diesen nicht zu unterstützen.

Roger Jenni (FDP)

Herr Jenni ist wieder einmal halb dafür und halb dagegen und argumentiert damit, dass der Mehrverkehr, den wir in den neuen Quartieren haben werden schon so gross sei, dass man heute schon schauen müsste, dass jeder andere Verkehr reduziert oder aus der Welt geschafft werden muss. Ich möchte ihm sagen, dass Park+Ride am wenigsten Verkehr verursacht. Die Leute fahren in der Regel am Morgen hin und am Abend zurück, das Verkehrsaufkommen wird also durch Park+Ride nicht wesentlich erhöht. Was er zu den oberirdischen Parkplätzen gesagt hat, geht ganz in unsere Richtung. Da wissen wir eben noch nichts Genaues, wir wissen bloss, dass gemäss Punkt 5.1 des Berichtes eine Reduktion auf 60 % des Normbedarfs an Parkplätzen stipuliert wird. Wenn Sie in die Zukunft schauen, glauben Sie wirklich, es werden weniger Autos oder der Verkehr wird abnehmen? Das wird bestimmt nicht der Fall sein und darum brauchen wir die Möglichkeiten, die wir jetzt schon haben mit Sicherheit und darum sollte man sie nicht noch aus der Welt schaffen oder reduzieren. Der Park+Ride Mattenhof ist nicht gerade speziell für Horwer, der wäre auf keinen Fall praktisch und wie der einmal aussehen wird, das wissen wir auch noch nicht. Und wenn Kriens das Gelände überbauen möchte, dann können wir auf die ganze Park+Ride-Angelegenheit verzichten. Wir halten an unserem Antrag fest.

Alwin Larcher (SVP)

Herr Larcher hat es bereits gesagt, durch Park+Ride entsteht praktisch kein Mehrverkehr. Was man aber sagen muss ist, dass das Angebot Kiss+Ride zu Mehrverkehr führt. Wir halten an unserem Antrag fest. Ob das dort sein wird oder nicht, spielt keine grosse Rolle, es muss aber in unmittelbarer Nähe sein, denn sonst macht Park+Ride keinen Sinn.

Markus Bachmann (SVP)

Zum Park+Ride haben wir das Pendant Obernauerstrasse in Kriens. Diese können Sie von 9.00 bis 11.00 Uhr ohne Probleme befahren, wenn Sie aber morgens von 7.00 bis 8.00 Uhr oder abends um 17.30 Uhr dort unterwegs sind, dann ist die Strasse verstopft. Sie bringen den Verkehr genau zum Zeitpunkt der Rushhour und wenn es auch nur 100 Autos sind, in dem Moment sind es 100 Autos zu viel. Die Alternative für das Park+Ride ist ja bereits vorgesehen, es geht nicht verloren und dass man eine gewisse Rechtsverbindlichkeit hat, so schlau schätze ich den Gemeinderat ein, dass man da entsprechend agieren und reagieren kann, dass das Gewähr hat, dass das dort bleibt. Und darum oberflächige Parkplätze, aber Park+Ride an diesem Standort nein.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben hier einen sehr zukunftssträchtigen Bebauungsplan. Der Kanton hat vor ein paar Jahren ein Park+Ride-Konzept erlassen und dieses hat damals auch gestimmt. Man hat hier in Horw parkiert und die Leute auf die Bahn gebracht, damit diese nicht nach Luzern fahren. Es gibt verschiedene Punkte, wo man die Leute hinführt, damit man die Stadt entlasten kann. Mit diesem Bebauungsplan entwickeln wir uns jetzt auch zur Stadt, so wie z.B. auch Kriens und darum ist für mich der Standort Mattenhof auch nicht richtig, denn dort kennen wir ja die laufenden Planungen. Die Leute, und ich spreche vor allem auch von Ob- und Nidwaldnern, muss man weiter aussen abholen, man darf diese doch nicht in das Zentrum von Horw führen. Wir haben Berechnungen gemacht, Fahrten zugeteilt und wir wollen uns doch nicht genau in den Zeiten, wie das Roger Jenni gesagt hat, mit noch mehr Fahrten belasten. Klar kommen und gehen diese Leute nur, aber eben genau zur Hauptverkehrszeit. Wir haben so viel Geld in die Tieferlegung der Zentralbahn und den Doppelspurausbau investiert und dann muss man doch die Leute auf die Schiene bringen und zwar nicht ab Horw, sondern weiter draussen. Und natürlich müssen auch noch die Horwer an den Bahnhof, da ist für mich in Zukunft sicher das Buskonzept entscheidend. Heute kann man perfekt an den Bahnhof fahren und das wird man auch in Zukunft können und wir werden auch genügend Parkplätze in dem Zentrumsraum haben, das sind dann aber vielleicht unterirdische. Es soll mir noch jemand erklären, warum man oberflächlich parkieren muss, wenn man am Morgen das Auto abstellt und am Abend wieder holt. Das beeinträchtigt doch nur den Lebensraum von denen, die dort wohnen. Kiss+Ride, Bringen und Abholen, wird man auch in Zukunft können müssen, aber das sind vielleicht zwei drei Parkplätze und das belastet nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1440

Zum Park+Ride möchte ich ergänzen, wenn man das schon im Mattenhof anbietet und Horw jetzt auch noch mit einem kommt, dann wird es automatisch so sein, dass die Leute, die einen Park+Ride-Platz suchen, zuerst den Platz nehmen, der am einfachsten anzufahren ist. Wenn man von der Autobahn kommt, ist Horw sicher näher und das würde heissen, dass es sich zuerst in Horw füllt und die Leute erst dann in den Mattenhof gehen würden. Es ist also sicher keine gute Idee, in Horw ein Park+Ride-System zu machen, wenn es das schon im Mattenhof gibt.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Es war jetzt immer das Thema, dass es vor allem wegen der Rushhour ein Problem sein soll, dass wir wegen dem Park+Rail-System mehr Verkehr haben. Wenn es so ist, wie Frau Strässle sagt, würde es genau so laufen, dass dann natürlich auch die Horwer zuerst dorthin fahren und dort die Plätze füllen, wenn es bei uns keine mehr gibt. Es ist illusorisch, dass der Mehrverkehr deswegen wegfallen würde. Die Leute organisieren sich selber und schauen einfach, was für sie am besten ist und wegen dem werden Sie den Mehrverkehr nicht wegbringen.

Markus Bachmann
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, das bestehende Angebot an Park+Rail-Parkplätzen beizubehalten bzw. zu kompensieren oder auszubauen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 7:20 Stimmen abgelehnt.

5.3.2 Massnahmen und Umsetzung im Bebauungsplan

Unter diesem Punkt habe ich das Wort "Ortsbus" gelesen. Dazu habe ich zwei Bemerkungen: Erstens, unser Rat hat den Ortsbus vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt und zweitens ist es ganz klar, wenn man die Buslinie zum Bahnhof führen will, dann braucht es entweder mehr Busse oder mehr Linien oder beides zusammen. Was das noch für zusätzliche Kosten sind, lässt sich ermessen wenn man weiss, dass von dem Billet, das wir lösen, wenn wir mit dem Bus fahren, gerade 40 % durch uns gedeckt werden und 60 % durch die öffentliche Hand.

Alwin Larcher (SVP)

5.4.5 Langsamverkehrskonzepte für die Erschliessungsstrassen

Ich habe gelesen, dass zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit auf der Allmendstrasse usw. Tempo 30-Zonen vorgesehen sind. Es ist mir schleierhaft, wie man im Zusammenhang mit Strassen über Aufenthaltsqualität reden kann. Wenn ich Aufenthaltsqualität suche, gehe ich sicher nicht auf eine Strasse. Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Konzept haben wir schon einmal geführt und vor nicht einmal einem Jahr hat eine Ratsmehrheit gesagt, dass man in der Ebenastrasse Tempo 50 beibehalten will. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Ebenastrasse weiterhin mit Tempo 50 befahren werden kann.

Markus Bachmann (SVP)

Wir haben bei der Beratung des Berichts ebenfalls festgestellt, dass die Ebenastrasse noch enthalten ist. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir uns an das beschlossene Tempo 30-Konzept halten. Zur Aufenthaltsqualität haben Sie das Beispiel unserer Kantonsstrasse geannt. Natürlich halten Sie sich nicht dort auf und machen keine Ferien auf der Strasse, aber Sie halten sich im Dorf auf, Sie sitzen vielleicht in einem Café und die Aufenthaltsqualität an unserer Kantonsstrasse ist heute bedeutend anders als früher. Darum darf man das Wort auch hier benutzen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Herr Bachmann, halten Sie nach dem Votum von Frau Bernasconi an Ihrem Antrag fest?

Robert Odermatt (SVP)

Ich halte nicht daran fest, wenn es so klar ist, dass in der Ebenastrasse Tempo 50 bleibt.

Markus Bachmann (SVP)

8.3.1 Wärmeversorgung

Unter den Vorschriften im Bebauungsplan lesen wir Ausdrücke wie "Minergie-P-Standard" oder "Minergie-ECO". Ich störe mich daran, dass solche Begriffe aufgeführt sind. Wir werden uns beim Bebauungsplan beim entsprechenden Artikel noch einmal zu dem Thema melden.

Beat Imboden (FDP)

Rückkommen auf Punkt 5.4.2 Parkierung

Ich lese in dem Planungsbericht immer wieder, wie man überall Parkplätze streicht und auf das Minimum reduziert. Es heisst z.B.: "...muss der Parkplatzbedarf reduziert werden. Es sollen im Bebauungsplangebiet maximal 60 % des Normbedarfs gemäss VSS-Norm 640 281 erstellt werden dürfen." Ich nehme an, das ist eine Norm, die ein vernünftiges Ausmass hat und wenn man davon nur noch 60 % nimmt, erscheint mir das extrem wenig.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Anzahl der Parkplätze wird nicht im Bebauungsplan, sondern im Parkplatzreglement geregelt und darum werden wir bei der Behandlung der Vorschriften auch nicht darauf zurückkommen. Das Parkplatzreglement werden Sie hier im Rat wieder beraten und dann können Sie auch genau beurteilen, was mit den 60 % gemeint ist. Wir sprechen von einem sehr dicht erschlossenen Gebiet mit einem sehr gut angeschlossenen öffentlichem Verkehr und wenn wir die zukünftige Ausbaue gemäss Bebauungsplan realisieren, kann man ohne weiteres auch eine Reduktion in dem Gebiet haben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die SVP hat es schon angesprochen und ich möchte mich auch den Argumenten meiner Kollegin anschliessen. Die Parkiererei ist nicht ohne. Wie das Reglement schlussendlich beschlossen wird, ist eine Sache, aber ich glaube auch, dass wir heute zu einem Grundsatzentscheid kommen müssen, vielleicht in Form einer Bemerkung. Mich stört das auch und wir haben bis heute noch keine Antwort bekommen auf die Frage, die wir in der BVK gestellt haben, wie das Fahrtenmodell bemessen wird. Ist das der m2 Wohnraum oder ist das der m2 Gewerbefläche, abhängig von der Nutzung. Wir haben energisch verlangt, uns zu sagen, wie viel Einfluss die Parkplätze haben. Es hat geheissen, man müsse jetzt nicht daran herumschrauben, das sei im Gesamtkontext angeschaut worden und wir sollen das so akzeptieren. Wenn die Ausführungen dazu sind, dass man sagt, man sei gut an den ÖV angebunden, dann gebe ich jedem recht. Wenn ich in Horw wohne und nach Zürich möchte, kann ich mit der S-Bahn nach Luzern und schnell nach Zürich fahren. Wenn aber jemand ein Ferienhaus in Sörenberg hat, soll der doch auch ein Anrecht haben, dass er irgendwo einen Parkplatz hat. In den Ausführungen wir nur immer gemessen, wenn jemand den ÖV benutzt und dass er nur mit dem ÖV fährt. Ich bin der Meinung, einer der viel ÖV fährt, soll im Gegensatz dazu z.B. auch einmal ein Motorrad haben können und einen Parkplatz dafür haben. Wir werden ein grosses Augenmerk darauf haben müssen und ich weiss nicht, ob wir in Art. 28 etwas einfliessen lassen und für die 2. Lesung zurückweisen wollen mit einer Bemerkung, dass dem Rechnung getragen wird. Wenn die Vermietbarkeit der Parkplätze gewährleistet ist, dann wird ein Investor aus wirtschaftlichen Gründen garantiert keine Parkplätze machen, wenn er sie unter dem Boden machen muss. Der wird sich ja schon überlegen, dass er nur das Minimum macht, was er auch zu den Wohnungen machen muss. Aber wenn wir ihn heute schon dazu nötigen, dass er das gar nicht erst darf, dann haben wir vielleicht mögliche Investoren, die das infrage stellen und scheinbar ist das schon diskutiert worden. Ich meine, man darf nicht soweit gehen, man muss es anders regeln. Einfach Parkplätze zu regeln als Gesetz finde ich falsch, weil das der Markt regeln soll und die Berechnungsmodelle sollen stattfinden auf der Wohnfläche und der Gewerbefläche, je nachdem wie es genutzt wird.

Roger Jenni (FDP)

Die Katze im Sack kaufen Sie nicht, denn alle Dokumente sind aufgeschaltet. Wir haben in dem ESP Fahrten, diese werden zugeteilt und bestimmt und das geht natürlich weiter, als nur über unser Gebiet, aber am Schluss muss es aufgehen. Natürlich sind das Berechnungen, aber irgendwo muss man sich ja auf solche Berechnungen stützen. Im Parkplatzreglement kann man Ihnen dann die Grundlagen bieten, damit Sie sehen, wie das ganz genau ist. Es ist genau aufgezeigt, wie das für die Quartiere berechnet ist und Sie müssen nicht denken, dass es keine Parkplätze mehr gäbe. Es zeigt auch heute z.B. die Überbauung im Zentrum, dass dort genug Parkplätze vorhanden sind. Es gab sogar Investoren, die die Idee hatten, man könne an dem wunderbar erschlossenen Ort Überbauungen ohne Parkplätze erstellen. Die ersten Siedlungen gibt es schon. Das wird wahrscheinlich in Horw nicht kommen, wir wissen es aber nicht, weil wir gar nicht wissen, was für Investoren schlussendlich da sind. Für die Investoren war die vorgesehene Regelung kein Problem, sie haben sogar geschätzt, dass man die Sachen festhält und somit klare Voraussetzungen vorhanden sind. Sie sind heute nicht in der Lage, zu sagen, es sind 60, 70 oder 80 % nötig, weil Sie die Grundlagen gar nicht haben und heute gar nicht entscheiden müssen. Wir legen nicht die Parkplätze fest, sondern die Fahrten und diese wurden auf die Baufelder angesetzt, weil man sie übergeordnet im Richtplan ESP festgehalten hat und daran müssen wir uns auch halten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Als wir das in der BVK diskutiert haben und ich gefragt habe, was die Basis sei, ob das die Anzahl der Parkplätze ist oder ob es an der Wohn- resp. Gewerbefläche gemessen wird, konnten Sie mir keine Antwort geben. Zum anderen haben Sie das Beispiel von der Stadt genannt und uns versucht zu erklären, dass es in der Stadt auch Häuser gäbe, die keine Parkplätze hätten. Da habe ich entgegnet, dass das in der Stadt wohl zutreffen mag, aber Horw selber, wenn wir jetzt auf die grüne Wiese bauen, die Bauherren nicht auf die Art kastrieren soll, dass man dem nicht schon Rechnung trägt, bevor es gebaut wird. In der Stadt ist es umständehalber so, weil historisch nicht so viele Autos herumgefahren sind und die Bauten älter sind als die Autos und dann muss man das nicht als gleiches Beispiel anwenden. Das war die Basis, Stand BVK-Sitzung und wenn Sie sagen, dass so etwas aufgeschaltet war und dass das die Rechtfertigung sein soll, nachdem Sie in der BVK keine Antwort gegeben haben, habe ich nicht so sehr Freude an Ihnen.

Roger Jenni (FDP)

Ich weiss nicht, wie realistisch das Ganze ist. Es heisst, 1 Parkplatz pro 100 m2 Bruttofläche und wenn man schaut, wie viele Autos heutzutage eine "normale" Familie oder Wohngemeinschaft hat, dann kommen schnell einmal zwei bis drei Autos zusammen und ich denke, dass das in 10 bis 20 Jahren noch nicht viel anders aussehen wird.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Da bin ich nicht Ihrer Meinung, im dichten Zentrum hat man nicht drei Autos. Sonst muss man irgendwo in Kastanienbaum wohnen, wo man einen riesigen Parkplatz machen kann. Ich bin überzeugt, dass uns das die Zukunft lehren wird und es ist völlig üblich, dass man 1 Parkplatz pro 100 m2 BGF hat. Vielleicht gibt es Familien, die kein Auto haben und dann gibt es vielleicht Familien, die zwei Autos haben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Sie haben gesagt, es sei "angedacht" worden und genau das stört mich. Beim "Andenken" schränkt man hier schon auf 60 % des Normbedarfes ein, ohne das Reglement gemacht zu haben. Wenn der ÖV in einer Gemeinde gut ist wird es viele geben, die mit dem ÖV gehen und das macht auch Sinn. Es gibt aber auch Autos und mit einem Auto bewegt man sich anders.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

In Basel zeigt sich, dass in grossen, urbanen Agglomerationen heutzutage die Autodichte pro Kopf zurückgehend ist, weil der ÖV ausgebaut wird. Es ist es den Leuten in Basel und auch in Zürich nicht mehr wert, drei Autos zu haben, weil sie sie nicht brauchen. Ich bin auch einverstanden, man muss nichts vorschreiben und wir denken auf 30 Jahre hinaus, vielleicht ändert sich ja etwas. Man sieht die Trends schon heute, wenn man sie sehen will.

Markus Bider (CVP)

Wir haben bis jetzt immer nur über das Wohnen, d.h. Privatpersonen gesprochen. Man muss aber auch an die geplanten 1'700 Arbeitsplätze denken und wenn der Normwert z.B. sagt, dass jeder Arbeitsplatz einen Parkplatz haben muss, wären das 1'700 Parkplätze und das ist ja dann auch nicht umsetzbar. Da die Arbeitsplätze so nah beim Bahnhof sind sagt man natürlich, dass man mit dem Zug zur Arbeit kommen muss und dann wird der Parkplatz wieder frei für die Privaten. Die Berechnung ist ein wenig kompliziert, dass man nur sagt, jede Wohnung habe 2 Parkplätze, sondern es kommt auch noch das Gewerbe dazu. Im Gesamten betrachtet würde mich noch interessieren, welche Parkplatzzahl dort ist. Vielleicht sind ja über die gesamte Bebauung 1'000 Parkplätze und das ist dann eine grosse Zahl, obwohl es nur 60 % sind. Man muss auch sagen, dass die Bebauung sehr dicht ist und darum muss man 60 % nehmen, sonst wären es so viele Parkplätze, dass man gar keinen Platz hätte.

Reto Deschwanden (CVP)

Ich habe etwas gegen die Regulierung und Bevormundung, wie viele Parkplätze gebaut werden dürfen und bin der Meinung, dass der Rat ein grundsätzliches Zeichen setzen muss. Ich bin für das Fahrtenmodell und daran werden wir uns halten müssen, aber dann soll das an der Wohnfläche und an der Gewerbefläche gemessen werden. Man sollte in einem Antrag auf Bemerkung festhalten, dass es freigestellt ist, wie viele Parkplätze jemand unterirdisch bauen darf. Das wird der Markt bestimmen, der Investor muss sie zahlen und man kann es ihm offen lassen, dass er diese bedürfnisgerecht machen kann. Reguliert wird dann, was für ein Gewerbe dort kommen darf, damit man nachher nicht stark frequentiertes Gewerbe hat wie einen Fachmarkt, der pro Tag 2'000 Besucher bringt. Das ist viel entscheidender als jemanden zu bevormunden, wie viele Parkplätze er in seinem Haus haben darf. Und dann entscheidet vielleicht ein Investor, keine Parkplätze zu machen und ein anderer sagt vielleicht, er baue dreigeschossig in den Boden. Dann kann er das auch machen, obwohl er vielleicht nur eine Fahrt pro Tag auslöst. Wie man das letztendlich mit dem Parkplatzreglement löst und in Einklang bringt, müsste man noch prüfen. Im Grundsatz soll mit einem Antrag auf Bemerkung entschieden werden, dass die Anzahl der unterirdischen Parkplätze freigestellt ist und das anhand der Wohn- und Gewerbefläche geregelt werden soll. Dann weiss der Gemeinderat, was der Rat für einen Willen hat. Dass es grundsätzlich nicht ganz unproblematisch sein wird, werden wir dann bei der Behandlung des Parkplatzreglementes sehen, aber dann haben wir zumindest etwas gegen die Regulierung bis ins Hinterste und Letzte getan.

Roger Jenni (FDP)

Warum wollen Sie heute etwas regeln, was Sie heute gar nicht regeln müssen? Wir haben die Fahrten, das ist auf S. 10, Umsetzung im Bebauungsplan. Wir müssen die Koordination zwischen Siedlung und Verkehr haben und es ist halt auch ein wenig neu, dass wir dort so eine Dichte haben werden. Man hat die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten und das muss einfach aufgehen. In dem Bebauungsplan dürfen z.B. 6'100 Fahrten durchschnittlicher täglicher Verkehr erzeugt werden. Darum kommt man nicht ganz ohne Reduktion durch. Natürlich sind das Berechnungen, aber stellen Sie sich vor, wenn Sie das einfach freilassen würden. Die Investoren haben sich ganz klar ausgedrückt, sie wollen, dass das geregelt ist und im Moment können Sie das doch gar nicht beurteilen, bevor Sie nicht auch das Parkplatzreglement auf dem Tisch haben. Heute vergeben wir uns ja nichts und an die Fahrten, die den Baufeldern zugeteilt sind, müssen wir uns einfach halten. Sie sehen auf S. 10 auch, wir haben die aGF, dann haben wir die maximal zulässige Fahrtenzahl und dann gibt das ungefähr vier Fahrten pro 100 m². Das sind Berechnungen, die nicht nur wir in Horw anwenden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich schlage vor, dass der Gemeinderat auf die zweite Lesung für die Baufelder errechnet, wie viel m² das sind nachher die Parkplätze ausweist bzw. wie viel man bei 60 % machen darf. Dann ist es nachher einfacher zu verstehen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Investoren wünschen sich Planungssicherheit. Sie wollen wissen, was die Rahmenbedingungen sind und darum sagen sie, dass man ihnen das vorschreiben soll. Wenn man ihnen vorschreibt, unterirdische Parkplätze können sie in einer bestimmten Menge machen, dann ist das auch vorgeschrieben. Wenn wir einen Antrag auf Bemerkung machen, dann hat das nur eine bedingte Rechtsverbindlichkeit, setzt aber ein klares Zeichen, was der Rat will, nämlich dass die Regulierung anders stattfinden soll als über die unterirdischen Parkplätze, aber trotzdem gegen eine Regulierung nicht opponiert wird. Wir wollen ja nicht, dass das Quartier überschwemmt wird, aber wir wollen, dass nicht die Investoren, die davon Gebrauch machen wollen, in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden. Das wäre falsch und darum kann ich Ihnen den Antrag noch einmal stellen: "Die Anzahl der unterirdischen Parkplätze kann beliebig erstellt werden, das Fahrtenmodell muss sich an der Wohnfläche und Gewerbenutzung orientieren." Dann kann man bis zur zweiten Lesung noch einmal darüber beraten, wie weit man dem Rechnung tragen kann, wie weit ist es rechtlich möglich ist und vielleicht bekommen wir

Roger Jenni (FDP)

dann auch einmal die Inputs, wie das in dem Modell gerechnet wird, was man uns bis anhin nicht beantworten konnte und ob man das anhand der Wohn- und Gewerbeflächen rechnen könnte.

Ich hätte noch einen anderen Wunsch. Wir sprechen hier von einem Planungsbericht und ich kann mir nicht vorstellen, dass für 1'700 Arbeitnehmer 1'700 Parkplätze notwendig sind anhand der VSS-Norm 640 281. Mich würde auch interessieren, welche Anzahl diese Norm verlangt. Ich habe hier nie eine Zahl der Parkplätze gelesen. Man kann ja nicht von einer Parkplatzanzahl gemäss 1'700 neuen Arbeitnehmenden sprechen, es wird ja irgendwie eine Norm geben. Aber die Anzahl Fahrten ist ja nicht die Anzahl Parkplätze und mit der VSS-Norm kann ich nicht viel anfangen und darum halte ich 60 % vom Normbedarf, bei dem ich davon ausgehe, dass er irgendwann einmal ordentlich festgelegt wurde, für wenig. Aber was ist der Normbedarf?

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Ich schlage vor, dass uns der Gemeinderat die Frage baldmöglichst schriftlich beantwortet und aufzeigt, was der Normbedarf ist.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu dem Thema möchte ich noch sagen, dass es immerhin auch ein Thema einer Einsprache ist, wo beantragt wird, dass man die Anzahl der Parkplätze auf 80 % der VSS-Norm erhöhen und die Berechnung mit den DTV-Fahrten streichen soll. Es ist also nicht so, dass alle Investoren absolut begeistert sind und das führt mich auch dazu zu sagen, dass man sich überlegen muss, wenn man jetzt z.B. alle Einsprachen abweisen möchte in Unkenntnis dessen, was überhaupt der genaue Inhalt der Einsprachen ist. Wenn wir jetzt einfach die Einsprachen abweisen haben wir das Problem, dass die dann auf den Rechtsweg verwiesen sind und wir eigentlich schon einen relativ festen Pflock in die Richtung eingeschlagen haben.

Astrid David Müller
(SVP)

Der beste Vorschlag, den wir jetzt gehört haben, ist der von Reto Deschwanden. Wir werden das alles aufbereiten, Sie haben Gelegenheit, die Sachen, die aufgeschaltet sind, zu lesen und wir probieren, Ihnen das so nachvollziehbar zu machen, dass Sie das auch verstehen. Somit können wir das auf die zweite Lesung vertagen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau David möchte ich sagen, dass der Einsprecher kein Investor ist.

Wir haben einen Planungsbericht, wir haben einen Bebauungsplan und wir haben die Parkierung, die aber nicht hier geregelt wird, sondern im Parkplatzreglement. Ich möchte beliebt machen, dass man versucht, mit dem Reglement frühzeitig zu kommen, sonst diskutieren wir das das nächste Mal noch einmal und sind immer noch nicht weiter, weil das zwei unterschiedliche, unabhängige Rechtserlasse sind. Die Diskussion, die wir jetzt führen ist müssig, weil wir diese noch wiederholen werden. Geregelt wird es nicht durch einen Antrag aus dem Rat, nicht mit einer Bemerkung aus dem Rat, sondern im Parkplatzreglement.

Heiri Niederberger
(CVP)

Herr Niederberger hat es richtig ausgeführt, es gehört nicht hierher. Aber wenn wir künftig über so ein Reglement befinden werden ist es angebracht, dass man solche Einwände heute schon als Bemerkung bringt, denn dann wird bereits geprüft, was umsetzbar ist. Frau Bernasconi, Sie machen Einwände, aber die Rechtsverbindlichkeit über einen Antrag einer Bemerkung ist nur bedingt verbindlich. Wenn Sie uns widerlegen können, dass das irgendwann anders oder unmöglich sein sollte, dann machen Sie das. Aber es geht doch zuerst einmal darum, dass dargestellt wird, wie viele von dem Rat so einem Willen Rechnung tragen wollen und wie viel nicht und wie Sie es dann nachher umsetzen, mit all den gesetzlichen Hürden, können Sie in einer zweiten Lesung resp. bei der Behandlung des Reglementes bringen.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Fahrtenmodell ein Bestandteil des Vorprüfungsberichts ist und die Parkiererei sicher einen Einfluss auf das Fahrtenmodell hat, also wir damit in Konflikt kommen und somit allenfalls eine neue Vorprüfung auslösen.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Roger Jenni: "Die Anzahl der unterirdischen Parkplätze kann beliebig erstellt werden, das Fahrtenmodell muss sich an der Wohnfläche und Gewerbenutzung orientieren."

Robert Odermatt
(SVP)

Nach einer Stimmengleichheit von 13 Stimmen in der ersten Abstimmung wird dem Antrag in der zweiten Abstimmung mit 14:13 Stimmen zugestimmt.

Reglement Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw

Art. 14 Baufeld G

Der L20 ist es ein Anliegen, den neuen Wohnraum, der in der Zentrumszone Bahnhof entstehen soll, auch für Leute, die nicht gerade unerschöpfliche finanzielle Mittel haben oder vielleicht auch ältere Leute, die kein grosses Einkommen mehr haben, zugänglich zu machen. Es wäre schön gewesen, wenn man im Bereich vom ganzen Bebauungsplan verteilt hätte etwas machen können, aber man kann privaten Grundeigentümern nicht am Schluss der Verhandlungen noch irgendetwas oktroyieren. Darum sind wir zu der Überzeugung gekommen, man müsste im Art. 14, der die Gemeinde betrifft, dem Ansinnen Rechnung tragen können. Es wäre eine Ergänzung mit einem Abs. 6, der lauten würde: "Es soll preisgünstiger Wohnraum erstellt werden. Die höchstzulässigen Mietzinse sind vom Gemeinderat in Absprache mit der Bauherrschaft in einer Verordnung festzulegen." Ich habe mich da ein wenig an Zug orientiert, dort gab es ähnliche Diskussionen, denn die Zuger können aus finanziellen Überlegungen gar nicht mehr an ihrem angestammten Ort wohnen. Ich möchte Ihnen das einmal zu bedenken geben und in der zweiten Lesung noch abschliessend beurteilen. Aber man könnte im Sinn einer Bemerkung einmal abtasten, wie das Interesse gegenüber so etwas ist.

Jörg Stalder (L20)

Das hört sich verlockend an und ich habe auch keinen Einwand gegen das Ansinnen. Nur möchte ich dazu zuerst einmal den Gemeinderat hören, ob die Gemeinde da selber baut. Mir ist nicht bekannt, dass die Gemeinde Horw selber schon einmal Bauherr von günstigem Wohnraum war. Ich habe immer gemeint, die Gemeinde habe Häuser dazugekauft, wo nachher preiswerter Wohnraum angeboten werden konnte. Bei "preisgünstig" müssen Sie berücksichtigen, dass man neu baut, nach aktuellster Norm, wir machen Minergie, wir haben Schallschutzvorschriften etc., die das Bauen sehr verteuern und da meine ich, dass preiswerter Wohnraum nicht dort erstellt werden soll, wo neu gebaut wird. Die Gemeinde Horw hat sicher die Aufgabe, für preisgünstigen Wohnraum zu sorgen, aber das muss kein Neubau sein. Darum müsste man aufpassen, dass die Gemeinde selber baut, denn sonst haben Sie auf dem Feld G Auflagen und die Gemeinde sagt, es sei nicht ihre Aufgabe, es solle ein Investor bauen und dieser würde mit so einem Artikel noch gewürgt. Es wird beabsichtigt, dass die Baugenossenschaften im Zentrum, zwischen dem Gemeindehaus und dem Oberstufenschulhaus günstigen Wohnraum realisieren und ich habe das Gefühl, mit Land im Baurecht kann man solche Sachen eher umsetzen als hier, wo das Grundstück allenfalls verkauft wird. Darum unterstützen Sie den Antrag bitte nicht.

Roger Jenni (FDP)

Das Ansinnen von günstigem Wohnraum ist sehr vernünftig, zeitgemäss und nachhaltig. Ich bin der Meinung, man müsste einen Antrag in die Richtung unterstützen, aber ich bin nicht überzeugt, dass das das richtige Instrument ist. Man weiss nicht, ob die Gemeinde selber baut und die Verordnung das richtige Instrument ist. Wenn es ein Investor ist, müsste man das über eine privatrechtliche Verpflichtung machen und dann ist immer noch die Frage, was die Bemessung vom Mietzins ist. Ich mache beliebt, dass wir rechtlich sauber abgeklärte Vorschläge erhalten, was es für Möglichkeiten gibt wenn man selber baut oder wenn man es weitervergift und was es für Instrumentarien gibt, um das Anliegen auch umzusetzen. In dem Sinn bin ich der Meinung, müsste man das Anliegen unterstützen auf dem Baufeld, denn das ist das einzige, was man unterstützen kann. Es gibt aber sicher noch andere Versionen über die wir heute nicht abstimmen können, weil man nicht weiss, was es an Alternativen gibt. Vielleicht gibt es eine cleverere als eine Verordnung.

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich möchte zu bedenken geben, dass die Firsthöhe für das Baufeld G 44 m beträgt. Ich weiss nicht, ob das wirklich der richtige Standort ist, dort den Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es ist richtig, dass der Grund und Boden der Gemeinde Horw gehört und wir dort als einziges die Möglichkeit haben, etwas über den Preis vom Baurecht zu steuern. Die vorgeschlagene Formulierung ist sehr eng, man müsste überlegen, ob man das wirklich in den Artikel aufnehmen möchte oder einfach sagt, dort müsste günstiger Wohnraum erstellt werden. Wir sollten uns nicht bei etwas festsetzen, was im Bebauungsplan gar nicht sein muss, sondern das könnte man nachher im Baurechtsvertrag regeln. Dann könnte man hier einen Satz festhalten, der den Willen kundtut, aber nicht genau definieren, wie es dann sein muss. Ob das grundsätzlich der Wunsch des Rates ist, könnte man ja mal in einer Abstimmung "erfühlen".

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn das Baufeld G im Baurecht vergeben werden würde, müsste man berücksichtigen, dass das gleich gehandhabt wird wie das Baurecht, das man zwischen dem Gemeindehaus und dem Oberstufenschulhaus den interessierten Baugenossenschaften zur Verfügung stellen möchte. Sonst kann es irgendwann heikel werden, wenn Sie im Baufeld G etwas zur Auflage machen und in den anderen Baufeldern etwas anderes. Das Ansinnen hat irgendwo seine Berechtigung, aber die Auflagen sollte man vereinheitlichen, vielleicht in einer prozentualen Zahl, dass man sagt, in dem Haus muss z.B. 20 % günstiger Wohnraum sein. Aber bedenken Sie noch etwas anderes, es kann auch soziale Konflikte geben, wenn in so einem Bunker alles günstiger Wohnraum ist. In Agglomerationsgemeinden gibt es solche Beispiele und dann bin ich mir nicht sicher, ob Sie sich mit der Bemerkung einen Gefallen machen. Etwas anzudenken ist in Ordnung, aber dann schauen Sie es über den ganzen Perimeter an und nicht nur auf das Baufeld G. Darum machen Sie einen Antrag auf eine Bemerkung, dass das Horw als Grundsatzaufgabe zur Kenntnis nehmen soll, aber reduzieren Sie das nicht auf ein einzelnes Baufeld, denn der Schuss kann nach hinten losgehen.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte die Voten von Heiri Niederberger und Frau Bernasconi unterstützen. Ich habe schon Gespräche mit Interessenten geführt, die evtl. sehen, dort etwas zu machen. Diese hätten früher gerne etwas im Ortskern gemacht, sehen aber, dass sie durch den Bebauungsplan im Ortskern gar nicht die Möglichkeit hätten, das zu erstellen, was sie gerne möchten. Aber auf dem Baufeld, das jetzt zur Diskussion steht, sieht man die Möglichkeit und wenn man in die Richtung gehen würde, mit einem Baurecht etwas zu machen, wäre das sicher eine vernünftige Sache. Die vorgeschlagene Lösung finde ich eigentlich auch ein wenig zu radikal, man sollte noch ein wenig offen bleiben.

Beat Imboden (FDP)

Ich möchte noch ergänzen, dass wir im Ortskern sehr viel günstigen Wohnraum schaffen, was dem Anliegen sehr entgegenkommt. Ob das im Baufeld G wirklich auch noch notwendig ist, müsste man anschauen. Ausserdem muss man sehen, man kann auch dort nicht alles nur über den gleichen Leisten schlagen, da wird jedes Baurecht einzeln verhandelt, denn es sind nicht immer die gleichen Bedingungen. Aber denken Sie daran, das werden neu erstellte Häuser und auch dort wird es etwas kosten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Im Zentrum wird man den Nachholbedarf aufarbeiten. Jetzt schaffen wir einen neuen Stadtteil und dort darf man ja nicht schon wieder mit so einer Pendenz in die Bauphase gehen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich möchte auf Frau Bernasconi bezüglich Baurecht zurückkommen. Ich könnte mir das schon im Baurecht vorstellen und dann kann man ja eigentlich mit dem Baurechtszins die Minergie vornehmen. Und es soll natürlich nicht irgendein utopisches Projekt sein und es ist auch nicht das Ziel, dass die Gemeinde Geld verliert.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Jörg Stalder: "Es soll preisgünstiger Wohnraum erstellt werden. Die höchstzulässigen Mietzinse sind vom Gemeinderat in Absprache mit der Bauherrschaft in einer Verordnung festzulegen."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen abgelehnt.

Art. 27 Erschliessung / Verkehr

Zu Abs. 4 habe ich einen Antrag, der zweiten Satz soll wie folgt lauten: "Die neue Bushaltestelle an der Ringstrasse muss in einer Busnische zusammen mit der Erschliessung des Baufeldes Nord realisiert werden."

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Das ist eine Erschliessungsstrasse, bei der man den Bus von der Fahrbahn nehmen wird. Der Strassenplan war aufgeschaltet und Sie können ihn auch bei mir einsehen. Das Projekt wurde vom Kanton vorgeprüft und die Gemeinde Kriens muss das auch so umsetzen. Auf das Anbringen einer Bemerkung kann somit verzichtet werden. Das andere, was Sie angesprochen haben, war eine Verkehrsberuhigungsmassnahme, die auf der Kantonsstrasse umgesetzt wurde.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Strässle, ziehen Sie Ihrem Antrag zurück?

Robert Odermatt
(SVP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Art. 28 Parkierung

Der dritte Satz von Abs. 1 lautet: "Werden in einem Baufeld weniger Autoabstellplätze realisiert, als gemäss Parkplatzreglement erforderlich, muss mit dem Baugesuch der Nachweis erbracht werden, dass die Parkierung nicht auf die Umgebung ausgelagert wird." Ich möchte gerne wissen, wie der Nachweis erbracht werden kann.

Urs Röllli (FDP)

Das ist auch das pièce de résistance der Bemerkung über die Parkplatzregulierung, über die wir vorhin abgestimmt haben. Das muss hier irgendwo Anwendung finden, dass man den Ratswillen, soweit möglich, Rechnung trägt und das kann man vielleicht gerade in einem machen, weil ja wegen den Berechnungen noch die eine oder andere Rechtsabklärung ansteht.

Roger Jenni (FDP)

Wenn z.B. ein Investor die Wohnsiedlung ohne Autos realisieren möchte, muss er nachweisen, z.B. in einem Hausreglement, dass man kein Auto haben kann, wenn man dort Wohnsitz nimmt. Solche Beispiele gibt es auch bereits. Es könnte z.B. auch sein, dass eine Alterssiedlung erstellt und gesagt wird, dass die Bewohner nicht die Anzahl Autos haben werden, wie man das üblicherweise hat. Entweder man erstellt die Parkplätze dann trotzdem und gibt sie frei oder sie werden nicht erstellt, aber dann muss ein Nachweis erbracht werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Jetzt kommt vielleicht ein ganz gutgläubiger Investor und hat das Gefühl, er könne seine Wohnungen ohne einen Parkplatz vermieten. Er legt dem Gemeinderat die Mietverträge vor und dieser bewilligt den Bau. Dann kann ein Szenario sein, dass das Haus mangels Nachfrage leer bleibt. Wie erklären Sie dem Grundeigentümer, dass er nachträglich unter seinem Haus Parkplätze machen soll? Das schlägt genau in die Bresche, dass man von einer Vorstellung lebt, die evtl. eintreten könnte, aber der worst case, wenn das nicht funktioniert, ist nicht berücksichtigt. Darauf muss man ein Augenmerk haben, dass solche Szenarien gar nicht erst eintreten können.

Roger Jenni (FDP)

Stellen Sie sich vor, es kommt ein gutwilliger Investor, der denkt, das Auto sei Zukunft und man müsse zu jeder Wohnung 4 Parkplätze haben. Und nachher wird er seine Wohnungen nicht los, weil die Parkplätze zu teuer sind.

Konrad Durrer (L2O)

Was mich stört, ist der fast schon planwirtschaftliche Ansatz hinter dem Ganzen. Was macht man, wenn ein Mieter ein Auto kaufen möchte? Dann wird ihm wahrscheinlich gekündigt. Die Einschränkung ist für mich zu viel des Guten. Das andere, ich weiss von den Erfahrungen her, dass es auch in der Tribsenstadt pro Wohnung einen Parkplatz und Reserveparkplätze gibt und es gibt eine ellenlange Warteliste von Leuten, die unbedingt einen zweiten Parkplatz wollen. Es ist also kein Problem für den Investor, die Parkplätze loszuwerden.

Astrid David Müller
(SVP)

Art. 33 Ökologische Nachhaltigkeit

Die FDP ist dafür, dass energieeffizient gebaut wird, wir sind aber der Meinung, dass Art. 33 zu weit geht. Wollen wir Gebäude, welche noch finanziell vernünftig erstellt und somit auch vermietet oder verkauft werden können, dann sollte man auch entsprechend bauen können. Dafür haben wir gesetzliche Werte, die für den Energieverbrauch zugrunde liegen. Werden die Werte verändert, wird vor allem in die Investitionen eingegriffen. Ich stelle daher den Antrag, Abs. 2 des Art. 33 komplett zu streichen.

Beat Imboden (FDP)

Begründung:

Im Text werden Ausdrücke wie "Minergie-P-Standard" oder "Minergie-ECO" aufgeführt. Sie werden als Basis für Werte angegeben, welche zu erreichen sind. Solche Ausdrücke gehören nicht in einen Bebauungsplan als Vorgabe. Es sieht fast danach aus, als wolle man die künftigen Bauherren resp. Investoren vergewaltigen. Im Weiteren würde es mich interessieren, ob die gewählte Lösung vor dem Gesetz standhält. Wir verfügen über ein Energiegesetz vom 7. März 2008 und einer Energieverordnung mit letzten Änderungen vom 28. Oktober 2008 und darin kommen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zur Anwendung. Die angestrebten Werte entsprechen dem Minergie-Standard. Diese Vorgaben sollten auch für den vorliegenden Bebauungsplan gelten. Um noch bessere (strengere) Werte zu erreichen, müssen sicher Anreize (zusätzliche Ausnützung, Gebührenreduktion usw.) geschaffen werden, welche die Bauherren oder Investoren dazu bewegen, die eingangs erwähnten Werte zu erreichen resp. umzusetzen. Ich weiss nicht, ob vielen klar ist, was es eigentlich bedeutet, wenn man dem Artikel einfach zustimmt wie er aufgeführt ist und was das verursachen wird. Ich möchte alle dazu aufrufen, dem Artikel, so wie er ist, nicht zuzustimmen.

Der Artikel ist u.a. eine Umsetzung vom BZR, das unsere Stimmberechtigten am 26. September 2010 beschlossen haben und darin heisst es zur Zentrumszone: "In Bezug auf die Energie soll ein sehr hoher technischer Qualitätsstandard umgesetzt werden." Wenn wir Minergie vorschreiben oder MuKE, wie Beat Imboden erwähnt hat, dann ist das der heute führende Standard. Ich gebe ihm absolut Recht, dass das in der letzten Zeit ganz massiv angezogen hat. Aber wenn wir das schreiben und zukunftsgerichtet arbeiten wollen, dann müssen wir einen sehr hohen technischen Qualitätsstandard haben und dann geht das in Richtung Minergie-P. Ich gebe Ihnen Recht, dass der Minergie-P-Standard sehr streng ist, aber man hat es hier schon ein wenig aufgeweicht mit der Formulierung, die den Standard ein wenig umschreibt und indem man auf die Gesamtenergiebilanz verzichtet. Es heisst: "Der gleichwertige Standard gilt als erreicht, wenn der Heizwärmebedarf Qh maximal 60 % des Neubaugrenzwerts gemäss Norm SIA 380/1 beträgt und das Warmwasser mit mindestens 50 % erneuerbarer Energie aufbereitet wird." Das ist schon ein Kompromiss, bei dem man die Architektierung nicht vorschreibt. Für Minergie muss man normalerweise die kontrollierte Lüftung vorschreiben, das gehört eigentlich zu jedem Minergie-Standard. Über die kontrollierte Lüftung kann man sich streiten, es gibt Befürworter und es gibt Gegner. Für jemanden, der das Lüftungsverhalten von einem Haus kennt und sinnvoll lüftet, ist das eigentlich kein Muss. Es gibt aber auch viele Leute, die sich im Umgang mit der Luft und der Energie nicht so bewusst sind und für diese muss man das leider mechanisieren. Ich habe Abs. 2 noch entsprechend verändert, so dass es heissen würde: "Der gleichwertige Standard gilt als erreicht, wenn der Heizwärmebedarf Qh maximal 60 % des Neubaugrenzwerts gemäss Norm SIA 380/1 beträgt, die Wohnungen mit einer kontrollierten Lüftung ausgestattet sind und das Warmwasser mit mindestens 50 % erneuerbarer Energie aufbereitet wird." Dann ist man in der Nähe von Minergie-P. Ich möchte Ihnen beliebt machen, an dem gemäss BZR geforderten, hohen technischen Standard mit dem Abs. 2, der ja auch durch die Vorprüfung gegangen ist und auch von den Grundeigentümern so angenommen wurde, festzuhalten.

Jörg Stalder (LZO)

Ich habe grosse Sympathie für das Anliegen von Herrn Imboden, allerdings aus einem anderem Blickwinkel. Wir sprechen hier von Minergie-P und jetzt überlegen wir uns doch einmal, wer von uns vor fünf oder zehn Jahren schon gewusst hat, was Minergie-P ist. In der ganzen Dynamik von energiesparendem Bauen ist im Moment ein enormer Schub. Wir erlassen jetzt einen Plan, der möglicherweise erst in 30 Jahren beendet sein wird und ich frage mich, ob in 30 Jahren noch jemand weiss, was Minergie-P ist. Möglicherweise wird man dann schon viel weiter sein. In dem Hinblick denke ich auch, dass der Artikel zu sehr auf den Zeitpunkt von heute bezogen ist und man sich mit einer Streichung wahrscheinlich nichts vergibt. Man kann allenfalls in der zweiten Lesung wieder eine allgemeinere Formulierung für die hohen Standards, wie sie im BZR festgehalten sind, bringen.

Markus Bider (CVP)

Minergie ist ein privatwirtschaftliches Label und jetzt nehmen wir so ein Label in die Gesetzgebung. Ich bin erstaunt, dass das in der Vorprüfung so durchgegangen ist. Was heisst das? Die Privatwirtschaft wird vorgeben können, was umgesetzt werden muss. Dass die Formulierung als solches dem Ansinnen aus dem BZR Rechnung tragen soll, da sind wir uns sicher einig, aber der ganze Artikel muss anders formuliert werden, so dass er nicht auf privatwirtschaftlichen Normen basiert.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben heute Abend von Regelungsdichte gesprochen und Art. 33 ist ein abschreckendes Beispiel dafür. Verschiedene haben behauptet, was sie für Kontakte mit Investoren hätten. Manchmal besteht kein Unterschied, Frau Bernasconi, zwischen Landeigentümer und Investor, aber sicher gibt es auch Investoren. Ich hatte Kontakt und ich kann Ihnen sagen, der Artikel ist für die Leute abschreckend.

Alwin Larcher (SVP)

Ich habe gelesen, dass an der ETH Zürich eine Studie gemacht worden ist, die den Minergie-P-Standard kritisch hinterfragt. Dieser ist sehr wohl im Wandel. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Imboden und stelle einen zusätzlichen Antrag, auch Abs. 1 von Art. 33 zu streichen.

Wir haben den klaren Auftrag von unserer Bevölkerung, in dem Gebiet Zentrumszone Bahnhof in Bezug auf Energie einen hohen technischen Qualitätsstandard umzusetzen. Jetzt haben wir hier Minergie-P und Minergie-ECO und es ist uns auch klar, dass das Label sind, die sich wandeln können und die privat getragen werden. Aber primär tragen das ja doch auch Bund und Kantone. Darum wurde auch versucht, eine gleichwertige Formulierung zu finden, dass das auch erreicht wäre, wenn. Weiter unten hat man versucht, das zu umschreiben und gesagt: "Ändern die Minergie-P-Anforderungen, hat der Gemeinderat auch die gleichwertigen Anforderungen entsprechend anzupassen." Wir haben also eine gewisse Anpassung in den Artikel aufgenommen, weil wir genau wissen, dass die Frage der Energie weiter vorwärts gehen wird, weil man sieht, dass es sich auch rechnet, wenn man so baut. Die Investoren, und das sind mittlerweile etwa 20, haben sich dadurch nicht abschrecken lassen, zumindest nicht gegenüber von uns. Wir haben namhafte, die an x Orten, und nicht nur in der Zentralschweiz, investieren und vor allem auch gewohnt sind, solche Grossüberbauungen zu machen. Und die sagen ganz klar, dass es Standard ist, so zu bauen. Im Raum Zürich spricht man schon gar nicht mehr davon, wir sind vielleicht auch erst im Kommen, dass man in der Höhe und der Dichte baut. Die Angst von Ihnen, dass man sich da irgendetwas verschenkt, ist überhaupt nicht gegeben. Die Formulierung versucht aufzuzeigen, dass man das ohne Minergie auch erreichen kann, wenn man die Werte nachweisen kann. Ich bin der Meinung, dass der Artikel unbedingt beibehalten werden muss, denn das ist auch für die Zukunft wichtig. Man kann nicht einfach alles was Nachhaltigkeit hat streichen. Das geht eigentlich gar nicht, weil wir uns sonst wider dem BZR verhalten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn die Investoren so bauen wollen, ist das ja gut. Aber warum nimmt man nicht einfach einen ganz einfachen Artikel auf und sagt: "In Bezug auf energieeffizientes Bauen sind die Bestimmungen des BZR anwendbar."

Marcel Zimmermann
(SVP)

Frau Bernasconi, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Investoren stören sich nicht daran. Die Investoren sind die, die etwas suchen und sofort realisieren wollen und die setzen sich mit den Gegebenheiten von heute auseinander, mit dem Minergie-Standard von heute und die bauen morgen damit. Aber der Bebauungsplan sieht einen zeitlichen Horizont von 20 Jahren vor und dann ist es nicht mehr dieser Investor, der bauen will, in 20 Jahren ist es ein anderer oder vielleicht der Grundeigentümer, der etwas realisieren möchte und dann kann das genau zum Rohrkrepierer werden. Für einen Investor, der sofort baut, ist das gar nicht entscheidend, weil der weiss, dass er mit den heutigen Normen bauen muss und wenn es sich für ihn wirtschaftlich rechnen lässt, baut er. Der muss sich auch nicht mit einer allfälligen Anpassung des Minergie-Labels auseinandersetzen. Aber wir reden nicht von einem Horizont von einem oder fünf, sondern von 20 Jahren. Darum wird das gefährlich und darum darf man das nicht so formulieren. Frau Bernasconi hat weiter ausgeführt und gesagt, sie hätten genau den Artikel des Langen und Breiten diskutiert. Wenn das so wäre, hätte man über Alternativen diskutiert und die würden mich interessieren. Was war denn die Alternative und warum wurde diesem Artikel der Vorzug gegeben?

Roger Jenni (FDP)

Zusammen mit Energiefachleuten wurde an der Formulierung gearbeitet. Am Anfang hat man gesagt "Minergie", aber wir arbeiten bereits seit vier Jahren an dem Bebauungsplan und auch in dieser Zeit hat es sich bereits gewandelt. Es wurde analysiert, was überhaupt Minergie-P oder Minergie-ECO ist, das dann auch hineingenommen wurde, damit man den Investoren gewisse Freiheiten lässt. Ich bin überzeugt, auch wenn jemand in 20 Jahren baut, wird die Energiefrage nicht anders sein heute, denn das rechnet sich ja. Die Investoren haben uns sogar bestätigt, dass sie gar keinen Wohnraum, der nicht mindestens im Minergie-Standard gebaut ist, verkaufen können. Wir haben diskutiert, wie man das noch formulieren könnte, damit man nicht auf die Minergie behaftet sein muss und darum heisst es auch, wenn man das und das nachweist, ist das ein gleichwertiger Standard, den man natürlich hinaufschrauben kann, wenn es irgendwelche Änderungen gibt. Man kann schon nur das Minimum festhalten, wie das Marcel Zimmermann gesagt hat, nachher lassen wir einfach gewisse Tür und Tor offen und es wäre dann an der Baubewilligungsbehörde zu sagen, was eigentlich Sache ist. Bei der vorgeschlagenen Formulierung hätten Sie die Chance, ein Stück weit mitzusteuern.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn das ja so eine gute Sache ist und die Investoren das so schätzen, es verbietet niemand, auch so zu bauen. Es ist gegen oben offen und diejenigen, die so einen Standard möchten und wenn sich das wirklich rechnet, werden das auch bauen.

Reto Eberhard (SVP)

Wir probieren, mit dem Bebauungsplan ein wenig in die Zukunft zu schauen. Ich mache Energieberatungen und komme z.B. manchmal an die Frage, ob man Zwei- oder Dreifachglas einsetzen sollte. Zweifachglas war einmal der grosse Renner, ist jetzt aber im Produktionszyklus auf dem absteigenden Ast. Dreifachglas wurde jetzt so richtig lanciert und ist zunehmend. Wenn Sie jetzt einen Investitionsentscheid fällen müssten und vielleicht für ein Dreifachglas 10 oder 15 % mehr zahlen und Sie in die Zukunft schauen, habe ich das Gefühl, dass der Entscheid relativ nah ist, dass ich doch das nehme, bei dem ich in sieben Jahren zurückschauen und sagen kann, jawohl, ich habe das Richtige genommen und bin nicht einem alten Modell aufgesessen. Im gleichen Stil müssen wir jetzt auch in die Zukunft schauen. Zürich ist erwähnt worden, dort baut man Minergie-P, und zwar reihenweise. Hinter der Formulierung steckt, wie Frau Bernasconi gesagt hat, viel Arbeit und es ist eine sehr gute Formulierung. Sie haben Argumente gebracht, dass man das ein wenig von dem Label ablösen möchte, was ich durchaus verstehen kann, aber das ist mit dieser Formulierung wirklich erreicht. Das Label ist als Ziel vorgegeben, aber der Vollzug kann auch neben dem Label laufen. Man kann das Label machen, wenn einem der Weg gefällt, man kann aber auch einen anderen, einen einfacheren Weg nehmen. Man kann über die Label geteilter Meinung sein, man hat diese aber auch nur gemacht, damit man einmal einen Punkt definiert, bis wohin es gehen soll, denn sonst spricht einer von Heizung, ein anderer von Wärmedämmung, aber am Schluss geht es eben um das Ganze, wenn man die Energie anschaut.

Jörg Stalder (LZO)

Wir haben eine Energieverordnung, die für die ganze Schweiz gültig ist. Diese wird laufend angepasst, genau gleich wie Minergie-P und Minergie-ECO. Das sind Werte, die irgendwann einmal geschrieben wurden und die laufend nach oben gehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Ausdrücke nicht in die Vorschriften des Bebauungsplans gehören, ob man da jetzt noch spezielle Sachen umschreibt, wie hier mit den 60 % des Neubaugrenzwertes für den Heizwärmebedarf oder dass das Warmwasser mit mind. 50 % erneuerbarer Energie aufbereitet werden muss, darüber kann man diskutieren. Wie es aber im Moment geschrieben ist, kann ich es nicht akzeptieren. Man kann aber durchaus auf die 2. Lesung eine gescheiterte Lösung bringen.

Beat Imboden (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Alwin Larcher, Art. 33 Abs. 1 ersatzlos zu streichen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag von Beat Imboden, Art. 33 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Dem Antrag wird mit 15:11 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag von Jörg Stalder fällt somit dahin.

Im Abs. 3 heisst es, dass Wärmekraftkoppelungsanlagen, das sind Energiepfähle, zu erstellen sind. Es soll für die 2. Lesung geprüft werden, ob Energiepfähle allenfalls nicht zugelassen werden könnten.

Roger Jenni (FDP)

Energiepfähle sind eine ganz gute Alternative für den Südbahnhof. Das muss man nicht irgendwo festhalten, sondern das kann man einfach machen. Wärmekraftkoppelungsanlagen sind kein Energiepfähle.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ja, aber das man bei der Formulierung vielleicht noch prüft, so dass für jedermann ersichtlich ist, dass das realisierbar ist und man nicht selber darauf kommen muss. Das soll explizit erwähnt werden.

Roger Jenni (FDP)

Ich muss unsere Fraktionsmeinung zu Art. 33 kundtun. So, wie das jetzt daherkommt, ohne Abs. 2, ist das für uns keine Umsetzung des Bau- und Zonenreglements und so können wir dem Bebauungsplan sicher nicht zustimmen.

Jörg Stalder (L20)

Anhang zur Erläuterung von Art. 5 Abs. 6

Ich stelle einfach die Frage, ob die Skizze recht ist, denn unter Fachleuten weiss man ja, wie die Berechnungen vorzunehmen sind und ich denke, ob man sie nicht farbig darstellen müsste. Sie ist aber in der Norm enthalten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Geometerplan Bebauungsplan Zentrumzone Bahnhof Horw

Keine Anmerkungen

Robert Odermatt
(SVP)

Schreiben des Kantons Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, vom 28. Oktober 2009

Keine Anmerkungen

Schreiben des Kantons Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, vom 26. Februar 2010

Keine Anmerkungen

Einsprachen

Ich habe Mühe, jetzt einfach aus dem hohlen Bauch heraus über 11 der 13 Einsprachen zu entscheiden, ohne genaue Kenntnisse zu haben. Offenbar sind auch noch Verhandlungen in Gang. Mir fehlt einfach schlicht die Grundlage und ich müsste ja auch wissen, was am Schluss überhaupt das Ergebnis der 1. Lesung ist, damit ich darüber entscheiden kann, was mit den Einsprachen passieren soll. Darum stelle ich den Antrag, dass heute generell nicht über die Einsprachen entschieden wird, sondern diese in der 2. Lesung behandelt werden.

Astrid David Müller
(SVP)

Die Antragstellerin geht davon aus, dass es eine 2. Lesung gibt, darüber müssten wir aber erst noch befinden.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich würde es nicht gut finden, wenn wir jetzt nicht die Einsprachen beraten, denn nach der 2. Lesung ist Schluss und der B+A zu Ende beraten. Das ist ein normales Planungsverfahren, wie Sie es bei der Ortsplanung auch gemacht haben. Es kann sein, dass wir über die eine oder andere Einsprache noch diskutieren werden, aber den Grossteil der Einsprachen kann man heute sicher erledigen und darum möchte ich wirklich beliebt machen, dass wir auf die Einsprachen eintreten und dass über die, die man entscheiden kann, entschieden wird. Sie sehen den Antrag, Sie sehen die Erwägungen und Sie haben sicher einen Entscheid, wie Sie das beraten haben. Wenn Sie jetzt noch den genauen Wortlaut der Einsprachen und Verhandlungen haben möchten, müssten Sie diese bei uns einsehen. Das können Sie auch noch zwischen der 1. und 2. Lesung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates gemäss B+A, den Bebauungsplan in zwei Lesungen zu behandeln.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Es macht Sinn, die Einsprachen in der 2. Lesung zu behandeln. Es wurden Einsprachen hinsichtlich der Parkplatzsituation gemacht, da wissen wir noch nicht ganz, was man in dem Gebiet abstellen kann und ob es die Wohnnutzung ist, die für die Parkplätze entscheidend ist. Weiter haben wir den Artikel betr. Minergie ersatzlos gestrichen und es gibt auch eine Einsprache, die sich an den Auflagen stört. So lange wir nicht wissen, was der Rat diesbezüglich entscheidet, macht es keinen Sinn, die Einsprachen heute schon zu behandeln. Wir müssen uns einig sein, was der Rat will und das ist dann nachher die Basis, ob gewisse Einsprachen allenfalls obsolet werden. Darum finde ich es falsch, einen Teil heute zu behandeln und einen Teil das nächste Mal. Die Einsprachen sollten in globo das nächste Mal behandelt werden. Dann ist auch der Wissensstand schon weiter, was man betr. der Parkplatzsituation machen will und allenfalls eine Alternative zum Minergie-Standard vorhanden, wenn man das nicht ganz so ersatzlos gestrichen haben möchte.

Roger Jenni (FDP)

Mir missfällt, dass von den eingereichten Einsprachen eine grosse Anzahl nicht erledigt werden konnte. Es ist die Aufgabe der Exekutive, die Einsprachen nach Möglichkeit gütlich zu erledigen und mir scheint, dass es vielleicht in der Zwischenzeit möglich sein sollte, dass man da ein bisschen weiterkommt. Wir wollen nicht vergessen, wir sind bei der ganzen Grossüberbauung auch ein wenig auf das Wohlwollen und das Einverständnis der Bauherren, seien es jetzt Investoren oder Landeigentümer, angewiesen. Es wäre für das ganze Projekt ein schlechter Start, wenn wir, der Einwohnerrat, 11 Einsprachen mit einem Federstrich abweisen müssten. Es wäre dann nämlich so, dass man sagen würde, der Einwohnerrat habe die Einsprachen abgewiesen und das möchte ich persönlich eigentlich nicht. Ich bin der Meinung, dass das möglichst weitgehend die Exekutive an die Hand nehmen sollte und darum dafür, die Behandlung der Einsprachen zu verschieben. Zur Darstellung der Einsprachen ist zu sagen, dass diese auf zwei bis drei Linien beschrieben sind. Die Antworten vom Gemeinderat haben aber 10 oder 12 Linien. Aus dem kann man schliessen, dass der Gemeinderat parteiisch auf die Einsprachen reagiert hat oder zumindest die Sachlage parteiisch darstellt. Darum möchten wir über die eigentlichen Einsprachen mehr wissen.

Alwin Larcher (SVP)

Ich möchte Sie ersuchen, die Einsprachen zu behandeln, die wir heute erledigen können. Ich bin einverstanden, dass man die, bei denen noch irgendetwas offen ist, stehen lässt, aber es gibt x Einsprachen, die man wirklich problemlos heute erledigen kann. Ich möchte Ihnen auch noch einmal sagen, dass die Grundeigentümer von Anfang an involviert waren und mit den Einsprachen versuchen nun einige, noch mehr zu wollen, als sie bis anhin schon bekommen haben. Wir haben die Verhandlungen geführt, wir haben in einigen Punkten etwas erreicht, aber nicht in allen. Teilweise warten die gleichen Grundeigentümer, die jetzt eingesprochen haben darauf, aber genau darauf, dass sie realisieren können. Und wie gesagt, das ist ein normales Planungsverfahren, bei dem der Antrag der Einsprache und die Erwägungen, warum sie abgewiesen wird, aufgeführt ist. Schlussendlich liegt das in Ihrer Kompetenz und so erledigen wir heute doch bitte die Einsprachen, die problemlos zu behandeln sind.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Astrid David Müller, alle Einsprachen erst in der zweiten Lesung zu behandeln.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 8:15 Stimmen abgelehnt.

Einsprache 1:

Dem Antrag des Gemeinderates, die Einsprache abzuweisen, wird mit 19:5 Stimmen zugestimmt.

Einsprachen 2, 3, 4 und 5:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 der Einsprachen abzuweisen, wird mit 19:3 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 2 der Einsprachen abzuweisen, wird mit 19:2 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 8:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:4 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 2 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:4 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 6:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:7 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 2 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 3 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:4 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 4 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:4 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 5 der Einsprache abzuweisen, wird mit 18:3 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 6 der Einsprache abzuweisen, wird mit 18:5 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 7 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Punkt 8 der Einsprache 6 betrifft einen Antrag, den man nur teilweise abweisen kann. Dieser betrifft das Parkplatzreglement bzw. wie wir betr. dem Normbedarf entscheiden und wir sollten deshalb über diesen Punkt in der 2. Lesung entscheiden.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Reto Deschwanden, Punkt 8 der Einsprache 6 in der zweiten Lesung zu behandeln.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ich stelle den Antrag, Punkt 9 der Einsprache 6 in der zweiten Lesung zu behandeln. Herr Jenni hat in seinem Votum gesagt, dass man allenfalls noch auf die Vorschriften zum Minergie-Standard zurückkommen kann.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Antrag von Jörg Stalder, Punkt 9 der Einsprache 6 in der zweiten Lesung zu behandeln.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 6:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 10 der Einsprache abzuweisen, wird mit 20:2 Stimmen zugestimmt.

Ich habe eine Frage zur Fachkommission. Wie viele Personen gehören der Kommission an, wie oft wird sie tagen, was sind genau ihre Aufgaben und was wird sie kosten?

Reto Deschwanden
(CVP)

Das ist in Art. 34 der Vorschriften beschrieben. Abs. 1 lautet: "Zur Sicherstellung der verlangten hohen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten im ganzen Bauungsplanperimeter wird von der Gemeinde eine Fachkommission gebildet. Der Fachkommission gehören mindestens drei unabhängige, qualifizierte Fachpersonen aus Architektur und Landschaftsarchitektur an. Die Fachkommission kann bei Bedarf mit weiteren Fachspezialisten ergänzt werden." Selbstverständlich haben die Fachpersonen einen Tarif, was sie kosten werden, aber das kann man den Gesuchstellenden überbinden. Die Kommission wird das beurteilen und uns einen Antrag stellen. Die Baubewilligungsbehörde ist weiterhin der Gemeinderat. Wichtig ist, dass die Kommission schon relativ früh eingebunden wird, um auch die Qualität sicherzustellen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Robert Odermatt
(SVP)

Einsprache 6:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 11 der Einsprache abzuweisen, wird mit 20:2 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 9:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 der Einsprache abzuweisen, wird mit 21:2 Stimmen zugestimmt.

Punkt 2 der Einsprache 9 ist wieder so ein Punkt mit Parkplätzen und ich stelle deshalb den Antrag, diesen in der zweiten Lesung zu behandeln.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, Punkt 2 der Einsprache 9 in der zweiten Lesung zu behandeln.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 14:13 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 10:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 der Einsprache abzuweisen, wird mit 18:2 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 2 der Einsprache abzuweisen, wird mit 19:2 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 3 der Einsprache abzuweisen, wird mit 16:0 Stimmen zugestimmt.

Einsprachen 12 und 13:

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 der Einsprachen abzuweisen, wird mit 18:1 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 2 der Einsprachen abzuweisen, wird mit 19:0 Stimmen zugestimmt.

Rückkommen Vorschriften Bebauungsplan Art. 33 Abs. 2

Ich habe in der Pause mit verschiedenen Leuten gesprochen und gespürt, dass man zwar eine gewisse Formulierung möchte, man möchte aber nicht, dass die Label enthalten sind bzw. die Labelbezeichnungen liegen gewissen Leuten schwer auf. Ich stelle darum den Antrag, dass der Gemeinderat beauftragt wird, auf die 2. Lesung noch einmal einen Vorschlag auszuarbeiten.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Antrag von Jörg Stalder, den Gemeinderat zu beauftragen, Art. 33 Abs. 2 noch einmal neu zu formulieren.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 18:3 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1440 wird, wie aus der 1. Lesung hervorgegangen, mit 20:0 Stimmen gutgeheissen.

6. Bericht und Antrag Nr. 1441 Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld

Eintreten GPK

Die GPK ist vom Gemeinderat darüber orientiert worden, dass durch die Reglementsänderung mit Mindereinnahmen an Parkgebühren bis zu 10'000 Franken zu rechnen ist. Die Parkkontrolle wird durch die Securitas vorgenommen, die Kosten dafür fallen zusätzlich an. Es ist geplant, an die Bewohner des Kirchfelds Parkkarten abzugeben, was von der GPK als pragmatischer Vorschlag angesehen wird. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1441.

Markus Bider (CVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1441, so dass das Anliegen, dass vor knapp drei Jahren eingereicht wurde, nun endlich mit dem verlangten Ziel abgeschlossen werden kann.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten SVP

Das Reglement entspricht dem Willen des Einwohnerrates und die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats, auf eine 2. Lösung zu verzichten.

Marcel Zimmermann (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf den B+A Nr. 1441.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1441.

Rita Wyss (L2O)

Sie haben eine Änderung zum bestehenden Reglement zur Erhebung der Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund vor sich, also nicht das Parkplatzreglement, das bei der Behandlung des letzten Geschäfts einige Male zitiert wurde. Wir haben verschiedene Varianten angeschaut, sei es mit einer Barriere eine Lösung zu finden, mit Jetons zu arbeiten, mit Vergütungen an Konsumationen in der Cafeteria usw. Schlussendlich haben wir uns für die pragmatischste Lösung mit den Parkkarten entschieden, etwas was wir auch schon kennen, z.B. von den Parkplätzen beim Tennisclub. Es ist also so, dass die rund 108 Betten im Kirchfeld die entsprechende Anzahl Parkkarten erhalten. Die Besucher, die regelmässig kommen, werden die Parkkarte wahrscheinlich im Auto behalten, die anderen müssen diese erst im Zimmer holen, was aber insofern kein Problem ist, da die erste halbe Stunde ja immer gratis ist. Die Parkkarte wird jährlich erneuert. Eine Kontrolle wird ca. einmal pro Monat stattfinden. Wir werden also darauf achten, dass die Leute, die keine Besuchenden sind, wie Spaziergänger, Spielplatz- und Schiessstandbesucher usw., die die Karte nicht haben, dementsprechend Gebühren zahlen. Wir danken Ihnen, wenn Sie das so entgegennehmen und auf eine 2. Lösung verzichten.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich habe eine Ergänzung zum Eintreten der GPK. Die Einnahmen betragen 19'000 Franken. 10'000 Franken zahlt das Personal, 9'000 Franken sind Taxgebühren, wobei man davon ausgeht, dass nur die Hälfte wegfallen würde, weil die andere Hälfte, wie Spaziergänger usw. ja weiterhin zahlen muss.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

1. Die Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw wird mit 26:0 Stimmen beschlossen.

2. Mit 26:0 Stimmen wird auf eine 2. Lesung verzichtet.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1441 wird mit 24:0 Stimmen zugestimmt.

Robert Odermatt
(SVP)

7. Bericht und Antrag Nr. 1439 Bauabrechnung Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude

Bei der Behandlung des Geschäfts treten folgende Ratsmitglieder in den Ausstand: Reto Deschwanden, Beat Imboden, Jörg Stalder und der Sprechende. Aus diesem Grund wird für die Behandlung des Traktandums der Vizepräsident den Vorsitz übernehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Eintreten GPK

Dieser Bericht hinterlässt ein ungutes Gefühl, die GPK hat ihn denn auch mit steigendem Unbehagen behandelt. Dass wir nun ein Feuerwehrgebäude haben, welches den neuesten Anforderungen entspricht, ist wohl selbstverständlich. Dass die Kosten jedoch in einem derartigen Mass aus dem Ruder gelaufen sind, ist für uns bedenklich und lässt auf einen unsorgfältig erstellten B+A für das Projekt sowie ein offensichtliches Versagen der Projektleitung schliessen.

Alwin Larcher (SVP)

Die Mehrkosten betragen rund 15 %. Unter Zuhilfenahme der Teuerung sowie einer fantasievollen Zusammenstellung von "gebundenen Kosten" ergibt sich dennoch eine Kostenüberschreitung von einer Viertelmillion Franken. Bezeichnend für die Art der Projektführung ist der Vermerk, dass in einem gewissen Zeitpunkt noch von einer positiven Kostenprognose ausgegangen werden konnte. Leichtsinnigerweise hat man daher noch während der Bauphase zusätzliche Bestellungen in Auftrag gegeben. Unverständlich ist ferner, dass anstelle des dem Einwohnerrat in Aussicht gestellten vermietbaren Gewerberaums ein Theorie-, Ausbildungs- und Führungsraum für Grossereignisse und ausserordentliche Lagen eingebaut wurde, mit weiteren, erheblichen Kosten. Spätestens in diesem Zeitpunkt wäre ein Zwischenbericht an den Einwohnerrat am Platz gewesen. Dass die in Aussicht gestellten Mietzinse für die Wohnungen ebenfalls tiefer angesetzt wurden, rundet das Bild ab.

Über die Genehmigung der Bauabrechnung ergaben sich in der GPK differenzierte Meinungen. Eine Mehrheit fügte sich den Tatsachen mit einer lauen Zustimmung, eine Minderheit votierte für Ablehnung. Die GPK ist für Eintreten und lustlose Genehmigung des Berichts.

Eintreten BVK

Bei der Beratung des B+A haben wir vorgängig beschlossen, dass Reto Deschwanden und Jörg Stalder die Möglichkeit haben, sich als Beteiligte zum Geschäft zu äussern, aber für die Beschlussfassung in den Ausstand treten.

Jürg Luthiger (CVP)

Wir anerkennen, dass die Sanierung des Feuerwehrgebäudes als solches gelungen ist. Das ist das Positive an diesem Geschäft. Auf der negativen Seite stehen jedoch die stark erhöhten Ausgaben gegenüber dem Kostenvoranschlag. Wir haben deshalb intensiv über die sog. "gebundenen Ausgaben" diskutiert und uns gefragt, ob solche Ausgaben nicht bereits in der Planungsphase vorhersehbar waren. Wie üblich, können die Verantwortlichen zu jedem Punkt eine Begründung und eine Erklärung abgeben. Deshalb ist es sehr schwierig, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden - und deshalb werde ich auch nicht auf die einzelnen Punkte eingehen. Zusammenfassend können wir aber Folgendes festhalten:

1. Wir schliessen hier ein Hochbau Projekt ab. Wir hatten in letzter Zeit aber mehrheitlich Tiefbauprojekte behandelt, die regelmässig unter Budget abschliessen konnten.
2. Die Sanierung wurde mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % beantragt. Der Einwohnerrat hat die Kostengenauigkeit aber auf +/- 10 % reduziert.
3. Während der Sanierungsphase mussten zusätzliche unvorhergesehene Aufwendungen und Änderungen vorgenommen werden, die zu Mehrkosten geführt haben.

Wir werden in nächster Zeit die Sanierung des Gemeindehauses beraten. In diesem Geschäft geht es auch um eine Sanierung und es ist auch ein Hochbauprojekt. Das Projekt wird mit demjenigen des Feuerwehrgebäudes vergleichbar sein. Ich hoffe deshalb fest, dass die Erfahrungen aus dem Feuerwehrgebäude-Projekt in das Gemeindehaus-Projekt einfließen. Ich frage mich nun, welche Lehren die Verantwortlichen aus diesem Projekt gezogen haben. Die BVK war schlussendlich auch ein wenig zähneknirschend einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1439.

Eintreten CVP

Mit Freude stellen wir fest, dass für die Planung und Bauleitung das kommunale Gewerbe berücksichtigt wurde. Leider ist das aber bereits der einzige positive Punkt, den wir dem B+A abgewinnen können. Uns wird eine höchst umstrittene Bauabrechnung präsentiert, die rund 20 % über dem vom Einwohnerrat bewilligten Kredit abschliesst. Das, obwohl die CVP-Fraktion an der damaligen Beratung vom 15. November 2007 mit grosser Unterstützung aus dem Rat eine Bemerkung überwiesen hat, dass ein allfälliger Mehraufwand nicht mehr als 10 % übersteigen darf. Das Controlling im Kostenbereich scheint völlig versagt zu haben. Für uns eigentlich unverständlich, ist das doch das tägliche Business des Gemeinderates. Ausserdem hätten wir eine grössere Transparenz in Form von konkreten Zahlen bei der Begründung der Mehrkosten gewünscht. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich, aber zähneknirschend, für Zustimmung zum vorliegenden B+A.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Am 15. November 2007 hat der Einwohnerrat einstimmig Ja zur Sanierung des Feuerwehrgebäude gesagt und es wurde ein Sonderkredit von 3.9 Mio. Franken bewilligt. Von der Bauabrechnung, die uns heute nach langer Zeit vorliegt, ist die SVP enttäuscht. Wieso? Im Jahr 2007 wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Mehrkosten 10 % nicht überschreiten dürfen. Sie sind aber klar überschritten worden. Der Gewerberaum wurde gestrichen und dient jetzt als Theorie-, Ausbildungs- und Führungsraum. Deshalb gibt es auch keine Mieteinnahmen, was aber ausdrücklich vom Einwohnerrat verlangt wurde. Im Baumeisteraushub steht, dass im Einfahrtsbereich zur bestehenden Halle grosse Mengen, immer wieder aufgeschifteten Asphalts vorgefunden wurde. Für uns nicht erklärlich, das Gebäude ist über 30-jährig, unser Liegenschaftsver-

Roland Bühlmann
(SVP)

antwortliche hätte wissen sollen, wie oft dort asphaltiert worden ist. Die Mietwohnungen wurden im B+A Nr. 1355 auf rund 1'900 bis 2'000 Franken exkl. Nebenkosten geschätzt. Heute sind die Wohnungen viel billiger vermietet. Waren die Planer mit dem Umbau überfordert? Wir werden in der Detailberatung noch auf einige Punkte zurückkommen. Die SVP ist für Eintreten, lehnt aber den B+A ab.

Eintreten FDP

Roger Jenni (FDP)

Dem Wunsch des Einwohnerrates, eine unterhaltsarme Fassade zu realisieren, wurde grösstenteils Rechnung getragen. Man hat eine resistenteren Holzart verwendet und die Fassadenlattung vertikal statt horizontal verlegt. Baulich gesehen ist das neue Gebäude ein ganz gelungenes Werk. Es ist auch sehr erfreulich, dass Parlamentarier sämtlicher Couleurs Aufträge erhalten haben. Auch Feuerwehrleute sind im Parlament, die von der neuen Infrastruktur profitieren dürfen. Das macht es aber auch heikel, sich kritisch über die Abrechnung zu äussern, da man ja hier im Parlament sehr auf Harmonie und Konzilianz bedacht ist. Äusserungen, wie man sie manchmal hört, dass die Dorffirewehr eine heilige Kuh sei, macht Kritik noch ein wenig schwieriger. Erlauben Sie uns trotzdem gewisse Kritik resp. Selbstkritik. Am Schluss, so ist es protokolliert, dürfe die Kostenüberschreitung nicht mehr als 10 % betragen. Nach unserer Auffassung war damit gemeint, dass Teuerung, Unvorhergesehenes, gebundene Ausgaben und Gemeinderatskredit inklusive sind. Natürlich kann man heute Wortklauberei betreiben und krampfhaft versuchen darzustellen, dass das auch anders verstanden werden könnte. Im vorliegenden Fall unumgänglich, denn so gerechnet beträgt die Kostenüberschreitung u.E. mehr als 20 % und nicht wie im B+A ausgewiesen, lediglich 5.7 %. Auch ist in der vorliegenden Abrechnung der künftige Wegfall der Mieteinnahmen nicht ausgewiesen. An der Stelle, wo heute der zusätzliche Theorieraum entstanden ist, wäre ein Gewerberaum vorgesehen gewesen und der hätte auch noch Mieteinnahmen gebracht. Es erstaunt uns auch ungemein, nachdem an einer extra einberufenen Einwohnerrats-Information von einem lange durchdachten Projekt gesprochen wurde, dass im Nachhinein noch festgestellt wurde, dass noch Theorieräume fehlen. Noch schlimmer, weil alle Verantwortlichen in der vorberatenden Kommission gesessen haben. Der Verdacht von einem Husarenstreich liegt da nicht mehr sehr weit. Die theoretische Teuerung von rund 150'000 Franken darf ausgewiesen werden, hat jedoch in Tat und Wahrheit kaum stattgefunden. Als Beispiel: Die Baumeisterarbeiten wurden weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben und das ist notabene der Löwenanteil der Baukosten. Da fragen wir uns, ob die theoretische Teuerung bloss als Schönfärberei der Zahlen benutzt wurde. Weiter sind 282'000 Franken gebundene Ausgaben ausgewiesen. Ein Beispiel sind die Auflagen der Gebäudeversicherung. Entweder sind keine oder schlechte Vorabklärungen getroffen worden oder, wie man uns in der Baukommission mitgeteilt hat, wurde die Kosten durch den zusätzlich vom Gemeinderat bewilligten Theorieraum verursacht. Wenn das so ist, ist sehr fragwürdig, ob die Kosten als gebunden ausgewiesen werden können. Als Baumeister weiss ich, dass bei einem Umbau nicht alles vorhersehbar ist, doch das muss in einem Kostenvoranschlag berücksichtigt und nicht erst bei der Schlussabrechnung gejammert werden. Eine miserable Abrechnung, findet die FDP, opponieren will man aber trotzdem nicht. Bei einer Rückweisung der Abrechnung würde noch mehr Aufwand entstehen und das ausgegebene Geld kann auch nicht mehr zurückgefordert werden, denn es ist bereits verbaut. So gesehen ist die FDP auch zähneknirschend für Eintreten und mehrheitlich für die Annahme der Abrechnung. Aber eine Wiederholung solcher Umstände akzeptieren wir kein zweites Mal.

Eintreten L2O

Auch wir sind nicht Feuer und Flamme für diese Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von über 250'000 Franken. Alle zusätzlichen Aufwendungen sind aber einseitig begründet und belegt und inklusive Teuerung ausgewiesen. Bei der Planung und Ausschreibung ist die Bauherrschaft unserer Meinung nach zu optimistisch an diese notwendige Sanierung herangegangen. Wenn man die verschiedenen, klar sinnvollen Änderungen und gebundenen Ausgaben anschaut, hätte man vielleicht vieles schon früher einbeziehen können. Bei zukünftigen Umbauprojekten, wie Oberstufenschulhaus oder Gemeindehaus muss darauf speziell geachtet werden und es müssen genügend Reserven vorgesehen und auch Lehren daraus gezogen werden.

Schade, dass es so lange gedauert hat, bis diese Abrechnung dem Rat vorgelegt wird. Auf Grund der verschiedenen Anfragen musste man ja davon ausgehen, dass wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Aus Erfahrung als Bauherr weiss ich, dass man den Verantwortlichen auch mal ein bisschen Feuer machen muss, damit es schneller vorwärts geht. Es bringt aber nichts mehr, wenn wir jetzt noch Öl ins Feuer giessen und unter Umständen noch einen Flächenbrand auslösen.

Trotz garstigen Bedingungen ist der Umbau in einer schnellen Bauzeit von nur neun Monaten erfolgt. Die Kostenungenauigkeit in der Bauabrechnung liegt im vom damaligen Parlament beschlossenen Rahmen von 10 %. Wir sind der Meinung, dass die Sanierung gelungen ist und die Feuerwehr einen zweckdienlichen, modernen Bau erhalten hat, um ihre Aufgabe zum Wohle von uns allen zu erfüllen. In der Hoffnung, dass die roten Fahrzeuge trotzdem möglichst selten zum Einsatz kommen, ist die L2O für Eintreten und Genehmigung von dieser Abrechnung.

Das neue Feuerwehrgebäude überzeugt durch Funktionalität und es präsentiert sich auch optisch gut. Wir haben jetzt ein zeitgemässes Feuerwehrgebäude für die Zukunft geschaffen. Die Abrechnung, so wie sie vorliegt, wird präsentiert wie auch Abrechnungen in der Vergangenheit, z.B. das Kirchfeld, die Horwerhalle und das Sportplatzgebäude und es war auch bei den Abrechnungen so, dass man gesprochene Zusatzkredite, die gebunden Mehrausgaben und auch die Teuerung zum gesprochenen Kredit gezahlt hat. Dann werden noch die zusätzlichen Mehrkosten separat ausgewiesen.

Detailberatung

2.4.1 Begründung der gebundenen Mehrausgaben, Baumeisteraushub

Was war das für verschmutztes Material, das separat entsorgt werden musste?

Das war Material wie Asphalt und Ziegelschrott, das man vor 35 Jahren als Auffüllmaterial verwendet hat und das heute separat entsorgt werden muss.

8.2 Finanzierung Bereich "Sanierung bzw. Neubau Wohnungen"

Warum wurden die Wohnungen günstiger vermietet, als 2007 angenommen wurde?

Mit den Mietern wurde ein Gespräch geführt, das sind ja wie gewünscht alles Feuerwehrleute, und aufgrund von Lärmimmissionen, die es gibt, hat man in Absprache mit dem Bereich Immobilien auf den ursprünglichen Preis einen Rabatt von 10 % gewährt.

Herr Luthiger hat gefragt, ob aus der Kostenüberschreitung Lehren gezogen wurden. Man kann sicher sagen, dass man im B+A gar nichts Unvorhergesehenes hatte, das war mit Null beziffert. Die Kostenschätzungen wurden ein Jahr vorher erstellt und es waren dort nicht alle Positionen enthalten, was zu den Kostenüberschreitungen geführt hat. Das sind sicher Lehren, die man daraus für ähnliche Bauten ziehen kann.

Franz Leipold (L2O)

Susanne Heer (FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Susanne Heer (FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Susanne Heer (FDP)

Susanne Heer (FDP)

Wie ich dem Eintreten entnommen habe, ist die Annahme umstritten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, was die Folgen einer Nichtgenehmigung der Abrechnung gemäss Gemeindegesezt sind: "Wird die Rechnung nicht genehmigt, legt der Gemeinderat eine bereinigte und vom Rechnungsprüfungsorgan erneut geprüfte Rechnung vor. Wird die Genehmigung wiederum verweigert, unterbreitet der Gemeinderat die Rechnung dem Regierungsrat zur Genehmigung."

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

- 1. Die Abrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes im Betrag von Fr. 4'684'639.70 wird mit 13:7 Stimmen genehmigt.**
- 2. Die vorgeschlagene Finanzierung wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.**

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1439 wird mit 14:1 Stimme genehmigt.

8. Dringliches Postulat Nr. 622/2010 von Jörg Stalder, L20: Förderung Horwer Adventsmarkt

Das Postulat betrifft nicht ein politisches Thema, sondern es betrifft das Dorfleben. Ich bin Mitglied der Samichlaus-Gesellschaft, die immer den Umzug durchführt, wir waren auch schon einmal Kulturpreisträger. Beim Umzug laufen wir mit Kindergartenkindern durch das Dorf, das wird in anderen Gemeinden auch gemacht und hat einen gewissen Bestand. Für uns ist es wichtig, dass wir das im Bereich vom 6. Dezember durchführen können. Horw hat immer den Adventsmarkt, der auch sehr beliebt ist und der ist auf den ersten Advent gesetzt. Von verschiedenen Stimmen ist die Idee gekommen, warum man das nicht zusammenlegen und den Adventsmarkt allenfalls auf den zweiten Advent durchführen könnte. Wir erhoffen uns dadurch, dass das eine Aufwertung gibt, einerseits von dem Umzug, der von Marktbesuchenden auch noch angeschaut werden könnte und andererseits, dass der Markt am Nachmittag noch einmal eine Belebung bekommt und einen Abschluss mit dem Samichlausumzug. Ich möchte mit dem Postulat den Gemeinderat auffordern, mit den entsprechenden Gewerbeverantwortlichen das Gespräch zu suchen, um das Thema zu besprechen und vielleicht eine Lösung zu finden. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats.

Jörg Stalder (L20)

Wie bereits gesagt, bestreitet der Gemeinderat die Dringlichkeit nicht. Wir hatten bereits vor zwei Jahren mit der Samichlausgesellschaft Kontakt, als das schon einmal thematisiert wurde und das Postulat soll uns nun Gelegenheit geben, die Situation zu prüfen. Man muss aber auch ganz klar wissen, dass es nicht sein kann, dass der Gemeinderat den Lead übernimmt und die Sache organisiert. Wie der Postulant erwähnt hat, sind da einige Problemkreise, die man anschauen muss. Sie wissen vielleicht, die Marktfahrenden sind auch gerne auf einem Veranstaltungskalender, auf den sie sich abstützen, denn sie sind meistens nicht nur an einem Ort. Vergessen Sie auch nicht, dass die Geschäfte um 16.00 Uhr schliessen und die Frequenzen für die Marktfahrenden dann rapide abnehmen und die dann natürlich ihren Stand schliessen und abfahren. Aber ich bin überzeugt, dass wir das an einem runden Tisch ausdiskutieren können, um auf den nächsten Adventsmarkt für alle Betroffenen eine gute Lösung zu finden.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

9. Dringliche Interpellation Nr. 590/2010 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Baustellen und Richtplan Allmend

Die Interpellation wurde am 9. Dezember 2010 schriftlich beantwortet. Herr Durrer, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt
(SVP)

Ich schätze es, dass die schriftliche Beantwortung erfolgt ist. Auf eine Diskussion verzichte ich, man kann ja selber der Beantwortung entnehmen, dass sich der Gemeinderat da sehr passiv verhält und ich glaube das ändert sich auch nicht, wenn wir jetzt noch lange diskutieren.

Konrad Durrer (L2O)

10. Interpellation Nr. 589/2010 von Marcel Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Unbezahlte Krankenkassenprämien in Horw

Die Interpellation wurde am 6. Januar 2011 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt
(SVP)

Ich bin mit der Antwort zufrieden. Das Problem ist erkannt, das war ja auch vorher schon erkannt und es ist sicher noch nicht aus der Welt geschaffen. Ich habe noch zwei drei Ergänzungsfragen und verlange Diskussion.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Zu Punkt 2 heisst es, dass der Leistungsaufschub per 2012 aufgehoben werden soll. Heisst das, dass die Kassen zukünftig für Leistungen aufkommen müssen, ohne dass der Versicherte Prämien bezahlt hat?

Die Bundeslösung ist so geplant, dass nachher die nicht bezahlten Krankenkassenprämien von den Kantonen übernommen werden. Wenn es nachher Verlustscheine gibt, sollen diese durch die Krankenkassen bearbeitet werden. Das heisst, nicht mehr die Gemeinden sind zuständig, dass sie zum Geld kommen, sondern es sind nachher die Krankenkassen, die das machen. Der Versicherungsschutz wird aber aufgrund vom Krankenkassenobligatorium gewährleistet.

Oskar Mathis (L2O)

Wenn die Kantone nicht mehr die Verlustscheine bekommen und die Krankenkassen die Prämien eintreiben müssen, wie soll das funktionieren, wenn sie ja das Geld schon vom Kanton bekommen haben?

Marcel Zimmermann
(SVP)

Es geht darum, den Versicherungsschutz sicherzustellen. Die Bundeslösung ist auf 2012 geplant und es ist noch nicht ganz klar, wie das umgesetzt werden soll. Es gibt eine kantonale Arbeitsgruppe, die mir die Auskunft gegeben hat, dass sich da eine Änderung abzeichnet. Im Detail kann ich das aber nicht beantworten.

Oskar Mathis (L2O)

Man kann ja ein Gesuch auf Prämienvergünstigung stellen. Wird sichergestellt, dass nicht jemand Prämienvergünstigungen erhält, aber die Krankenkassenprämien nicht zahlt?

Urs Rölli (FDP)

Wenn jemand einmal von der Ausgleichskasse her einen Verlustschein hatte, dann wird die Prämienverbilligung nur noch direkt an die Krankenkasse gezahlt und nicht mehr an den Versicherten selber.

Oskar Mathis (L2O)

Ist es in dem Fall möglich, dass jemand eine Prämienvergünstigung erhält und die Krankenkassenprämie nicht zahlt?

Urs Rölli (FDP)

Vom System her ist das beim ersten Mal möglich.

Oskar Mathis (L2O)

Punkt 2 und 6 widersprechen sich ein wenig. Beim einen heisst es, die Leistungssperren werden aufgehoben und beim anderen, dass man diese beibehalten wolle.

Marcel Zimmermann (SVP)

Beim neuen System, wenn es eine Lösung auf Bundesebene gibt, würde man die Leistungssperren aufheben. Im Kanton wurde ein Vorstoss eingereicht, dass man darauf verzichtet und weiterhin an der Leistungssperre festhält. Das hat man in die Wege geleitet, um dann nicht darauf verzichten zu müssen, wie sich jetzt die eidg. Lösung abzeichnen wird. Wie man das auf kantonaler Ebene aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vom Bund kann, ist noch nicht sicher, wird aber jetzt auch in dem Zusammenhang geklärt.

Oskar Mathis (L2O)

11. Interpellation Nr. 591/2010 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Staufreies Fahren während der Gesamterneuerung des Cityrings

Die Interpellation wurde am 6. Januar 2011 schriftlich beantwortet. Herr Durrer, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt (SVP)

Ich bin nicht ganz zufrieden und verlange Diskussion.

Konrad Durrer (L2O)

Wir haben am letzten Wochenende zum ersten Mal gesehen, wie sich der Verkehr staut, die Erfahrungen werden sich aber erst mit der Zeit zeigen. Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat hat sich da bedienen lassen und ist von sich aus nicht besonders aktiv geworden. Diesbezüglich habe ich auch eine Nachfrage zu Punkt 1, wo es heisst: "... weil wir der Ansicht sind, dass die geplanten und installierten Massnahmen genügen." Was unternehmen Sie, wenn die Massnahmen nicht genügen? Haben Sie Plan B bereit oder werden Sie dann mit offenem Mund dastehen?

In Punkt 3 heisst es: "Wir gehen nicht davon aus, dass es vermehrt Schleichverkehr über die Halbinsel geben wird." Wiese gehen Sie von dieser Annahme aus und haben Sie z.B. im Vorfeld Verkehrszählungen gemacht, damit man im Nachhinein auch sehen und nachweisen könnte, wenn das stattfindet? Schliesslich geht es ja darum, dass erstens die Horwer noch in die Stadt kommen und zweitens, dass auch Horwer nach Hause nach Horw kommen.

Die Aussagen von Konrad Durrer zeigen, wie man etwas verschieden auffassen kann. Als ich am Montag die Zeitung gelesen habe, hatte ich das Gefühl, es habe keine grösseren Staus gegeben. Es gab teilweise leichte Staumomente, aber sicher kann man nicht davon reden, dass absolut alles gestaut hätte. Ich denke, Sie sind mit mir einverstanden, dass es so eine Baustelle nicht geben kann, ohne dass es irgendwo einmal ein wenig staut. Das ASTRA hat, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und Gemeinden, alles in Betracht gezogen, was eintreten könnte und es wurde ein ausgeklügeltes Massnahmensystem für die Strassen geplant. Diese hat man noch nicht alle durchgeführt, sie stehen aber und ich bin nicht der Meinung, dass wir aktiv werden müssen, wenn das Problem noch gar nicht da ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Warum sollen wir jetzt, wo wir immer sparen müssen, Verkehrszählungen anordnen, die pro Zählung 8'000 bis 10'000 Franken kosten? Das sehe ich wirklich nicht ein. Das erste Wochenende ging recht gut und es wird sich zeigen, z.B. am kommenden Wochenende, ob dann das Gefühl der Autofahrer bzw. der Bevölkerung da sein wird, es sei ja gut gegangen, so dass das nächste Mal mit dem Auto gefahren wird. Das erste Wochenende war wettermässig ein sehr schönes Wochenende und hätte eigentlich auch Verkehr auslösen können. Das ist nicht eingetreten, aber wir müssen jetzt sehen, dass natürlich die erste Wahrnehmung wieder etwas auslösen kann. Wir müssen jetzt aber ein Stück weit Vertrauen in die Massnahmen haben, die definiert wurden und wenn es wirklich 10 Wochenenden hintereinander ein Chaos gibt, dann werden nicht nur wir reagieren, sondern vor allem auch die Betroffenen, die den Auftrag erhalten hatten, die Situation zu planen. Man hat Ziele der flankierenden Massnahmen festgehalten und die Ziele entsprechen auch dem Hintergrund Ihrer Fragen. Man möchte den Durchgangsverkehr der A2 möglichst auf der A2 behalten, der Lokalverkehr soll funktionieren, d.h. auf dem Lokalstrassennetz nur soviel Verkehr, wie auch verkräftet werden kann. Weiter müssen die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden mit dem ÖV erreichbar und ein Korridor für den Ereignisdienst, also Krankenwagen, Baustellenverkehr usw. sichergestellt sein. Ausserdem muss die Sicherheit für Verkehrsteilnehmende und auf der Baustelle gewährleistet sein. Weitere Ziele waren, dass die Verkehrsteilnehmenden in der Stadt und den umliegenden Gemeinden die kritischen Verkehrszeiten kennen. Dafür wurden auch sehr umfassende Kommunikationsmassnahmen getroffen und die Verkehrsteilnehmenden animiert, vermehrt den ÖV oder das Velo zu benutzen oder zu Fuss gehen. Getroffenen wurden Massnahmen für die Strassen, die Mobilität und ein grosser Teil für die Kommunikation und das letzte Wochenende hat bewiesen, dass das etwas genutzt hat.

In Anbetracht der Zeit stelle ich den Antrag, die Sitzung abubrechen.

Urs Hediger (CVP)

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Rücktritt

Leider muss ich ihnen mitteilen, dass ein weiterer Rücktritt aus unserem Rat bevorsteht. Schriftlich liegt mir dieser noch nicht vor, aber da er unausweichlich scheint, gebe ich ihnen diesen bekannt. Herr Markus Bachmann sitzt seit dieser Legislatur im Einwohnerrat. Er hat als Präsident die neu gegründete Gesundheits- und Sozialkommission aufgebaut und geleitet. Markus Bachmann hat sich auf sämtliche Sitzungen immer gut vorbereitet und auch seine Voten in unserem Rat waren sachlich und fundiert. Er hat sich dadurch Achtung über die Parteigrenzen hinweg erschaffen. Infolge baldigem Wegzug aus unserer Gemeinde wird er unseren Rat verlassen. Als Einwohnerratspräsident danke ich Markus für seine Dienste zum Wohle unserer Gemeinde und wünsche ihm für seine Zukunft nur das Beste.

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 15. Februar 2011